

Integrationskonzept der Stadt Neuwied



Zukunft gestalten -
Neuwied lebt Integration

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied
Amt für Jugend und Soziales
Heddesdorfer Straße 33
56564 Neuwied
www.neuwied.de

Texte & Layout:

Dilorom Jacka
Wolfgang Hartmann
Regina Berger
Harald Schwer
Sandra Thannhäuser

Bildnachweis:

Wolfgang Hartmann

Stand:

August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland und Rheinland-Pfalz sind seit vielen Jahrzehnten von Einwanderung geprägt. Seit Anfang dieses Jahrzehnts hat die Zuwanderung noch einmal zugenommen; vor allem Geflüchtete, aber auch viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus anderen EU-Staaten sind zu uns gekommen. Alleine von 2015 bis 2017 reisten in Deutschland rund zwei Millionen Menschen mehr ein, als Personen ausreisten.

Die „Zuwanderungsfrage“ hat sich in den letzten Jahren in Deutschland und anderen Ländern leider als ein hoch emotionales und stimmungsmachendes Thema entwickelt. Die Bevölkerung scheint in dieser Frage gespalten, und eine Versachlichung des Themas wird als schwierig erlebt. Der mediale Diskurs ist mehr und mehr von Fragen der Gefahrenabwehr und von Belastungsgrenzen geprägt.

Doch dieses Bild ist sehr verkürzt. Gerade im Zuge der Aufnahme von geflüchteten Menschen ab 2015 ist das Engagement der Zivilbevölkerung eindrucksvoll gestiegen. Die Herausforderungen der sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben auch viele staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen für das Migrationsthema sensibilisiert und mobilisiert.

Auch die vermeintliche gesellschaftliche Spaltung in Migrationsfragen muss relativiert werden. Denn in unserer Gesellschaft dominiert eher eine „pragmatische Haltung“ gegenüber Migration, die zugänglicher für eine sachliche Diskussion ist, wie die Studie „Das pragmatische Einwanderungsland“ der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2019 herausstellte.

Daher ist es gerade jetzt wichtig, den oft aggressiven, populistischen Stimmen und der Verunsicherung in der Mitte der Gesellschaft durch eine klare Haltung, durch Sachlichkeit und Perspektiven im Umgang mit Migration und Integration zu begegnen. Die Landesregierung tut dies im Schulterchluss mit unseren Kommunen und Städten. Wir stehen gemeinsam für eine gelebte freiheitliche, demokratische Gesellschaft, die auf Teilhabe und Anerkennung Aller setzt und sich nicht von Populismus und Stimmungsmache vereinnahmen lässt.

Unsere Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz haben schon lange erkannt, wie bedeutend eine zukunftsorientierte Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik ist. Zu ihnen gehört in besonderer Weise auch die Stadt Neuwied. Mit der Entwicklung des vorliegenden Integrationskonzeptes zeigt sie nun, dass sie Integration weiterhin als eine bedeutende Zukunftsaufgabe begreift und in eine abgestimmte und strategisch ausgerichtete Integrations- und Stadtpolitik überträgt.

Das Integrationskonzept ist inklusiv ausgerichtet und begreift Migration als Chance und Potenzial. Mit dem Leitbild, die Einwanderung von Menschen und die Pluralisierung von Lebenswelten als Bereicherung anzuerkennen und wertzuschätzen, kann der soziale Zusammenhalt vor Ort gestärkt und

die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen für eine aktive Zukunftsgestaltung erschlossen werden. Das scheint mir in diesen Zeiten besonders wichtig.

Auch die strategische Ausrichtung des Konzeptes ist von besonderer Bedeutung. Denn Integrationspolitik ist mehr als eine Addition einzelner Maßnahmen. Sie ist ein Themenfeld, das sich durch vielfältige Vernetzungen mit vielen Politikbereichen aber auch mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auszeichnet. Eine kommunale Integrationspolitik bedarf nicht nur konsensfähiger Leitbilder, sondern auch einer stimmigen und strategisch ausgerichteten Stadtpolitik mit einem systematischen, in Netzwerkstrukturen verankerten Integrationsmanagement. Das leistet das Neuwieder Integrationskonzept und schafft damit eine gute Grundlage, nicht nur nachhaltig zu wirken, sondern auch das Migrationsthema als Daueraufgabe zu etablieren. Denn die Herausforderung, Menschen in unserer Gesellschaft Teilhabe zu ermöglichen, muss uns dauerhaft beschäftigen.

Für die Entwicklung des Integrationskonzeptes gilt mein Dank der Stadt Neuwied und den vielen an diesem Prozess Beteiligten. Viel Glück und Erfolg bei der Umsetzung!

Miguel Vicente

Beauftragter der Landesregierung

für Migration und Integration

Rheinland-Pfalz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Zuwanderung, religiöse Toleranz und das friedliche Miteinander verschiedener Kulturen sind die tragenden Säulen des Zusammenlebens in der Stadt Neuwied bereits seit ihrer Gründungszeit. Diese lange Tradition hat die Entwicklung der Stadt und des Stadtlebens bereichert und vorangebracht. Wir möchten die Potentiale der kulturellen und religiösen Vielfalt auch künftig nutzen und die Integration in Neuwied aktiv fördern.

Integration ist ein Querschnittsthema, das zahlreiche unterschiedliche politische und gesellschaftliche Gestaltungsfelder berührt. Daher bedarf die erfolgreiche Förderung der Integration eines Handlungsrahmens, der die Vielzahl der angestrebten Ziele und Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern zusammenführt. Dieses handlungsleitende Instrument zur Gestaltung der Integration vor Ort stellen wir mit dem kommunalen Integrationskonzept vor, das sich an strategischen und handlungsorientierten Leitlinien ausrichtet.

Es ist das Ergebnis eines partizipativen Arbeitsprozesses, bei dem viele Bürgerinnen und Bürger engagiert mitgearbeitet haben. Zahlreiche integrationsrelevante Akteure aus Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Organisationen des Bildungs- und Sozialwesens, Politik und Zivilgesellschaft haben sich an der Entwicklung des Konzepts aktiv beteiligt und mit ihrer fachlichen Expertise bereichert. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken, die mit ihrer engagierten Mitarbeit gezeigt haben, dass ihnen am friedlichen, respektvollen und gelingenden Miteinander aller Einwohnerinnen und Einwohnern Neuwieds gelegen ist. Mein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen des Instituts für Sozialpädagogische Forschung (ism) in Mainz, die den Beteiligungsprozess moderiert und wissenschaftlich begleitet haben, ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgruppe unseres Hauses für die kontinuierliche Unterstützung.

Dank breit angelegter Mitwirkung ist ein Konzept entwickelt worden, das einen strategischen und praxisorientierten Charakter aufweist. Es ist ein umfassendes Konzept entstanden, das handlungsleitend für die zukünftige Integrationsarbeit in der Stadt Neuwied sein wird, auf dessen Grundlage konkrete Maßnahmen entwickelt werden können.

Lassen Sie uns nun den eingeschlagenen Weg weitergehen und die wichtige Zukunftsaufgabe „Integration“ in unserer Stadt gemeinsam gestalten.

Michael Mang

Bürgermeister der Stadt Neuwied

Liebe Neuwiederinnen und Neuwieder,

die Themen Migration und Integration sind seit 20 Jahren fester Bestandteil meines Lebens und meines Werdegangs in Deutschland. Viele Hürden, Probleme und Herausforderungen mit denen Migrantinnen und Migranten zu tun haben, habe ich selbst erfahren und meistern müssen. Aus diesem Grund weiß ich, dass trotz der erheblichen Verbesserung der Angebotsstruktur und Reduzierung der Zugangsbarrieren für Neuzugewanderte immer noch Bedarfslücken bestehen.

Daher freue ich mich, dass mit dem vorliegenden Integrationskonzept ein Instrument zur Verfügung steht, sich systematisch und kontinuierlich aus unterschiedlichster fachlicher Perspektive mit den Bedarfen zu befassen und adäquate Lösungsansätze zu entwickeln. Es richtet sich an alle Menschen, die aufgerufen sind, sich für ein kooperatives, kreatives und vorurteilsfreies Miteinander in ihrem Lebensumfeld einzusetzen.

Erfreulicherweise hat Integration in Neuwied eine lange Tradition und dementsprechend ist ein großes Erfahrungswissen vorhanden, auf welches bei neuen Herausforderungen zurückgegriffen werden kann. Besonders beeindruckt hat mich die Solidarität der Neuwieder Zivilgesellschaft angesichts der hohen Flüchtlingszahlen seit 2015 als viele in Not geratene Menschen in Neuwied Zuflucht suchten. Zu dieser Zeit habe ich die Stelle als Integrationsbeauftragte bei der Stadtverwaltung Neuwied angetreten. Gemeinsam mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen ist es gelungen, eine tragfähige Willkommenskultur und ein breit aufgestelltes Netzwerk zur Unterstützung der Neuzugewanderten zu etablieren.

Ich möchte in meiner Arbeit mit dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in Neuwied ihre Heimat finden, sich mit der Stadt und ihren Einwohnern identifizieren, hier Wurzeln schlagen und sich aktiv einbringen für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben.

Dilorom Jacka

Integrationsbeauftragte der Stadt Neuwied

Inhaltsverzeichnis

A. Integration in Neuwied

1. Integration als kommunale Herausforderung.....	7
2. Integrationspolitik in Bund und Land	8
3. Ziele und Leitlinien der Neuwieder Integrationspolitik.....	14
4. Neuwieder Integrationskonzept.....	17
5. Zielgruppen des Neuwieder Integrationskonzeptes	19
6. Demographische Ausgangslage	20

B. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der Integrationsarbeit

1. HANDLUNGSFELD ARBEIT UND WIRTSCHAFT	24
1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	25
1.2 Existenzgründungen.....	32
2. HANDLUNGSFELD BILDUNG UND SPRACHE	34
2.1 Frühkindliche Bildung und Sprachvermittlung im Elementarbereich.....	34
2.2 Schulische Bildung	36
2.3 Übergang Schule - Beruf	38
2.4 Sprachförderung.....	41
3. HANDLUNGSFELD SOZIALES	45
3.1 Interkulturelle Öffnung von Organisationen der Stadtgesellschaft.....	45
3.2 Gesundheit und Pflege	49
3.3 Wohnen und Stadtentwicklung	53
4. HANDLUNGSFELD ZUSAMMENLEBEN	57
4.1 Bürgerschaftliches Engagement.....	57
4.2 Soziales und kulturelles Leben	61

C. Nachhaltige Gestaltung der Integrationsprozesse in Neuwied

A. Integration in Neuwied

1. Integration als kommunale Herausforderung

„Wir müssen die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen, wenn wir sie erfolgreich gestalten wollen - ohne Angst und ohne Träumereien. Gelungene Integration ist in unserem eigenen, vitalen Interesse. Sie mobilisiert Kräfte, die wir für eine gute Zukunft brauchen.“

Dieses Zitat des verstorbenen Bundespräsidenten Johannes Rau in seiner Berliner Rede am 12. Mai 2000 kann ein Leitbild für die Integrationsarbeit der Stadt Neuwied sein. In vielfacher und vielschichtiger Weise, beschäftigen sich Neuwiederinnen und Neuwieder, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, seit jeher damit, ein Zusammenleben, das auf Toleranz und gegenseitiger Achtung basiert, zu gestalten.

Gerade auf kommunaler Ebene werden die Auswirkungen gelungener oder misslungener Integrationsarbeit deutlich sichtbar. Für die Stadt Neuwied ist eine erfolgreiche Integration zur dauerhaften Herausforderung geworden, die sich bis zur Stadtgründung zurückverfolgen lässt. Da die Potentiale und Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner – und damit auch der Zuwanderer – heute ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb auf regionaler Ebene ist, kommt dem kommunalen Integrationsmanagement eine wichtige Rolle zu.

Die Mehrheit der in Neuwied dauerhaft lebenden Migrantinnen und Migranten ist in die Gesellschaft seit langem integriert, leistet einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und nimmt am bürgerschaftlichen sowie kulturellen Leben teil. Sie hat in den letzten Jahrzehnten in der Stadt Neuwied ihre Heimat gefunden.

Aber auch in der Stadt Neuwied stehen die hier lebenden Menschen vor Herausforderungen, die jede Form von Migration mit sich bringt.

Trotz vielfältiger Integrationsangebote bestehen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten Probleme, die überwunden werden müssen, um negative Folgen, wie bspw. Separierungstendenzen und damit die Bildung von Parallelgesellschaften, zu vermeiden.

Auch die Zuwanderung einer großen Zahl von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren stellt für Kommunen, wie auch Neuwied, eine besondere Herausforderung dar. Alleine der Stadt Neuwied sind in den Jahren 2015 bis 2017 fast 1.100 Flüchtlinge zugewiesen worden. Neben unklaren Bleibeperspektiven, die eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft erschweren, sind die hochdiffernten ethnischen Herkünfte, die unterschiedlich ausgeprägten Bildungsniveaus, aber auch der ohnehin prekäre Wohnungsmarkt, nur einige der Faktoren, die insbesondere in Kommunen große Anstrengungen aller Beteiligten erfordern.

Politik wie Gesellschaft müssen Wege finden, wie Integration nachhaltig wirken kann.

2. Integrationspolitik in Bund und Land

Auch wenn die Integration vor Ort stattfindet, gibt die Integrationspolitik des Bundes und der jeweiligen Landesregierung die Rahmenbedingungen vor. Insofern wird an dieser Stelle auf wegweisende Entwicklungen der Integrationspolitik in Bund und Land Rheinland-Pfalz, die die Integrationsarbeit in Neuwied nachhaltig beeinflussen, eingegangen.

Eckpunkte/Meilensteine Integrationspolitik auf Bundesebene

Am 1. Januar 2005 trat das "Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern", kurz Zuwanderungsgesetz (ZuWG) in Kraft. Damit wurde eine umfassende Reform sämtlicher Bestimmungen der Migrations- und Integrationspolitik sowie des Aufenthaltsrechts von Migrantinnen und Migranten vorgenommen. Das Gesetz wurde durch die Novelle des Zuwanderungsgesetzes 2007 ("Zuwanderungsänderungsgesetz") bereits in einzelnen Bestimmungen, aber nicht grundlegend reformiert.

Die ersten beiden Artikel des Zuwanderungsgesetzes enthalten die neu eingeführten Gesetze:

- *Artikel 1* beinhaltet das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (sog. Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Das seit 2005 geltende Aufenthaltsgesetz kennt grundsätzlich nur noch zwei Aufenthaltstitel: die befristete "Aufenthaltserteilung" sowie die unbefristete "Niederlassungserlaubnis", an deren Ende eine Einbürgerung stehen kann.
- *Artikel 2* besteht aus dem Gesetz zur Freizügigkeit von EU-Bürgern, denen im Rahmen des freien Verkehrs von Personen innerhalb der Europäischen Union besonders weit gehende Aufenthaltsrechte zugestanden werden.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde erstmals eine materiell verstärkte Integrationsförderung durch den Bund gesetzlich verankert. Gemäß dem Prinzip "Fördern und Fordern" regelte man einerseits klare Rechtsansprüche auf die Teilnahme an Integrationskursen, andererseits verpflichtete man manche Gruppen von Zuwanderern unter Einschluss von Sanktionsmöglichkeiten dazu, an den Kursen teilzunehmen. Für die Konzeption und zentrale Koordination der Integrationskurse, die dezentral von verschiedenen Trägern bundesweit durchgeführt werden, ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg zuständig. Das Zuwanderungsgesetz von 2005 gilt integrationspolitisch als Paradigmenwechsel, auch wenn es in anderen Bereichen, wie Aufenthalt, Zuwanderung und humanitäre Fragen an bestehende Strukturen anknüpft.

Im Jahre 2005 hat außerdem die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) Empfehlungen für das „Management kommunaler Integrationspolitik“ herausgegeben. Der Bericht gibt Empfehlungen und führt konkrete Praxisbeispiele an zu den Faktoren, die aus Sicht der KGSt über den Erfolg oder Misserfolg der Integrationsarbeit entscheiden, z. B.:

- Erarbeitung eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts,
- Formulierung von Zielen und Messung des Integrationserfolgs,
- Vernetzung und Koordination der Angebote der Verwaltung und der anderen Träger.¹

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt allen Kommunen:

- Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln,
- Kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben,
- Sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen initiieren,
- Dabei als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen aufzutreten,
- Den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann,
- Bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und zu fördern,
- Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen.²

Mit dem Nationalen Integrationsplan „Neue Wege – Neue Chancen“ der Bundesregierung wurde die Integration als eine Aufgabe von nationaler Bedeutung erklärt. Der Nationale Integrationsplan (NIP) wurde erstmals 2007 von der Bundesregierung, den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft, Medien, Wissenschaftlern und Migrantenorganisationen gemeinsam erstellt. Er besteht aus 10 verschiedenen Themenfeldern, in welchen u.a. Empfehlungen für Maßnahmen zur Umsetzung und gegenseitige Selbstverpflichtungen der Bundesregierung und der nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen festgehalten werden. Zu den wichtigsten Forderungen zum Themenschwerpunkt „Kommunale Integrationskonzepte“ gehören:

- „Integration mit allen und für alle“: Integration muss ein gesamtkommunales Anliegen sein und als gemeinschaftliches Konzept entwickelt werden, das alle kommunalen Handlungsfelder und alle Akteure einbezieht und vernetzt.
- „Integration als Querschnittsaufgabe“: Integrationsaufgaben sind fachübergreifend und dürfen deshalb nicht einzelnen Fachressorts oder Beauftragten überlassen bleiben. Sie sind in allen relevanten Handlungsfeldern umzusetzen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Sprache, soziale Infrastruktur, Beschäftigung, Beteiligung und Beratung.

¹ KGSt (2005): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation

² Schröder (2011): Kommunale Integrationskonzepte

- „Integration als Chefsache“: Integrationsaufgaben sind als Querschnittsaufgabe bei der Verwaltungsspitze zu verankern und ressortübergreifend zu koordinieren.³

Eine Weiterentwicklung und Fortführung des Nationalen Integrationsplanes stellt der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) dar, der erstmals im Januar 2012 beim 5. Integrationsgipfel durch die Bundeskanzlerin vorgestellt wurde.

Der Integrationsgipfel findet seit 2006 regelmäßig statt. Daran nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und der Migrantenorganisationen teil. Der 10. Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin am 13.06.2018 wurde zum Auftakt des Nationalen Planes Integration. Im Fokus dieses Integrationsgipfels stand das Thema Werte und Zusammenhalt.

Der Nationale Aktionsplan Integration wird sich an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens orientieren. Unter Einbeziehung der Länder, Kommunen, nichtstaatlicher Akteure und Migrantenorganisationen werden Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen erarbeitet, um die Integration insgesamt voranzutreiben. Die Ergebnisse werden auf den kommenden Integrationsgipfeln präsentiert.⁴

Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)
5 Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens
Phase vor der Zuwanderung - Erwartungen steuern - Orientierung geben:
<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Aufklärungsangebote • Werbestrategie zur Gewinnung von Fachkräften • Vorintegrationsangebote • Sprachkurse im Herkunftsland • Migration und Entwicklungszusammenarbeit

Phase der Erstintegration - Ankommen erleichtern – Werte vermitteln:
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachförderung • Beratungsangebote • Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen als Einstieg in den Arbeitsmarkt • Bildung und Ausbildung als Grundstein für gelingende Integration und Teilhabe

³ Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan „Neue Wege – Neue Chancen“, S. 110f.

⁴ <https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/AmtUndPerson/AmtUndAufgaben/Integration/nap-i-auftakt.html>

Phase der Eingliederung - Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern:

- 01 Integration in den Arbeitsmarkt
- 02 Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an
- 03 Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe
- 04 Integration vor Ort
- 05 Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen

Phase des Zusammenwachsens – Vielfalt gestalten – Einheit sichern:

- Sport
- Gesundheit
- Stadtentwicklung und Wohnen
- Kultur
- Medien

Phase des Zusammenhalts – Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten:

- Politische Bildung sowie Partizipation in Parteien und Gremien
- Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes des Bundes
- Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Bedeutung von Einbürgerungen
- Diversity in der Wirtschaft.

Zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in von Migranten geführten Unternehmen wurde im Rahmen vom BMBF-Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER die Koordinierungsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund (KAUSA) ins Leben gerufen.⁵ Die Handwerkskammer (HwK) Koblenz hat eine KAUSA-Servicestelle eingerichtet, deren Mitarbeiterinnen auch in der Stadt Neuwied aktiv sind.

Im Mai 2016 wurde von der Bundesregierung das neue Integrationsgesetz verabschiedet. Damit existiert nun ein Bundesgesetz als rechtliche Grundlage für Integration. Das Integrationsgesetz setzt

⁵ BMBF (2013): Nationaler Aktionsplan Integration, Bilanz der Bundesmaßnahmen zum Dialogforum „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“, S.9

auf Fördern und Fordern und soll dazu beitragen, die Integration der Geflüchteten durch mehr Angebote an Integrationskursen sowie Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu erleichtern.⁶

Im Jahr 2019 wurde der Nationale Aktionsplan Integration vertieft und widmet sich erstmals den Zeitraum vor der Zuwanderung systematisch und strategisch. Die Ergebnisse der ersten Phase - „Phase vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben“ - werden im gleichnamigen Bericht präsentiert. Eines der Kernvorhaben sind die Vorintegrationsangebote, die sowohl von Migrantinnen und Migranten als auch für die deutsche Integrationspolitik als wichtige vorbereitende Maßnahmen zum Integrationsprozess wahrgenommen werden sollen. Es handelt sich um Angebote, die durch Vermittlung von Wissen und Know-how sowie durch gezielte Beratung im Ausland, d.h. dem Herkunfts- oder einem Transitland, Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden und Schutzberechtigten das Ankommen in Deutschland erleichtern und insbesondere die Phase der Orientierung und Erstintegration vorbereiten. Darüber hinaus sollen sie einen schnellen Zugang zu Integrationsangeboten in Deutschland unterstützen. Vorintegrationsangebote sind in Deutschland bisher keine Regelangebote.⁷

Eckpunkte/Meilensteine Integrationspolitik auf Landesebene

Die Landesregierung hat 2007 das Integrationskonzept „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ verabschiedet. Es umfasst die Maßnahmen der Landesregierung zur gleichberechtigten Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Mit der rot-grünen Landesregierung haben sich im Mai 2011 die grundlegenden Strukturen der Exekutive in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik verändert. Zum ersten Mal wurde ein für die Fragen der Integration und Zuwanderung zuständiges Ministerium geschaffen. Die ausländerrechtlichen Bereiche einschließlich der Zuständigkeit für Einbürgerungs- und Optionsverfahren und die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Innenressort herausgelöst und mit der Verantwortung für die Umsetzung der Integrationspolitik zum ersten Mal in einem deutschen Bundesland unter der Federführung eines gesellschaftspolitischen Ressorts zusammengefasst.⁸

Das neu geschaffene Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat im November 2013 das Integrationskonzept „Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz“ herausgebracht. Darin werden Grundsätze und Leitziele der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik definiert und neun Handlungsfelder aufgeführt:

- Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz
- Partizipation

⁶ Weitere Infos unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/08/2016-08-05-integrationsgesetz.html>

⁷ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2020): Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase I – Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben, S. 12

⁸ vgl. 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2011-2015, S. 6

- Bildung
- Berufsausbildung und Arbeitsmarkt
- Familie
- Gesundheit
- Religion
- Kultur, Medien, Aufklärung und Information
- Flüchtlinge

Anschließend wird die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landesbeirat für Migration und Integration hervorgehoben und die ausgesprochenen Empfehlungen des Landesbeirates zum Integrationskonzept festgehalten.⁹

Der 5. Zuwanderungsbericht Rheinland-Pfalz 2011-2015 orientiert sich an dem 2013 fortgeschriebenen Integrationskonzept des Landes „Integration, Anerkennung und Teilhabe“. Das Integrationskonzept formuliert in insgesamt neun Handlungsfeldern Ziele, Strategien und Maßnahmen der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Diese Zielvorgaben greift der Zuwanderungsbericht auf und stellt den Stand ihrer Umsetzung und Entwicklung mit Stand April 2015 dar.

Im Jahre 2015 wurde von der Landesregierung ein Integrationskonzept für Flüchtlinge aufgestellt. Es beschreibt die Ausgangslage und Rahmenbedingungen in Bezug auf Flüchtlinge und betont die Bedeutung der Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die durch eine gute Beratung und Betreuung, ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie solche Ansätze wie „Integration in und durch Sport“ gefördert werden sollen. Anschließend werden die Maßnahmen und Ansätze der Landesregierung in Handlungsfeldern Bildung, Integration in Arbeit und Ausbildung, Familie, Gesundheit und Religion aufgeführt.¹⁰

Anfang 2016 wurde die Initiative „Rheinland-Pfälzische Integrationskette“ vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Paket von aufeinander abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen, die bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen ansetzen und die Menschen bis zur Aufnahme einer Arbeit begleiten. Die Maßnahmen wurden ergänzend zu den bestehenden Regelangeboten in Zusammenarbeit des rheinland-pfälzischen Arbeitsministeriums, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und Kommunen passgenau auf die Bedarfe der Flüchtlinge entwickelt.

Im August 2017 wurde das fortgeschriebene Integrationskonzept der Landesregierung „Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz“ vorgestellt. Das Konzept zielt auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen wie etwa Bildung, Arbeit und Ausbildung oder im Gesundheitswesen.

⁹ Integrationskonzept der Landesregierung von 2013 finden Sie unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/Integrationskonzept_Rheinland_Pfalz_2013.pdf

¹⁰ Das Integrationskonzept für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz vom 2015 finden Sie unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/Integrationskonzept_fuer_Fluechtlinge_einseitig.pdf

3. Ziele und Leitlinien der Neuwieder Integrationspolitik

Leitbild Integration in Neuwied

Integration ist ein dauerhafter und wechselseitiger Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund in die gesellschaftlichen Kernbereiche mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit. Zu den gesellschaftlichen Kernbereichen gehören insbesondere Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Wohnraum, politische Partizipation und Gesundheitsversorgung. Für das Gelingen des Integrationsprozesses tragen Zugewanderte, Menschen mit Migrationshintergrund und Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Denn als ein wechselseitiger Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert Integration Anpassungsbereitschaft von beiden Seiten.



Abb. Integration als wechselseitiger Prozess, welcher Anpassungsbereitschaft von beiden Seiten erfordert.¹¹

¹¹ Eigene Darstellung in Anlehnung an: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Zur Lage der Integration in Deutschland (2014)

Somit ist die Integration als Wechselwirkung zwischen den Zuwanderer und Mehrheitsgesellschaft mit Anforderungen auf beiden Seiten zu verstehen. D.h. die Zuwanderer sollen eine unabdingbare Bereitschaft zur Integration mitbringen und der deutsche Staat entsprechende Angebote bereitstellen. Politisch gilt daher das Prinzip des Förderns und Forderns. Dabei bilden die deutsche Sprache und die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung den unentbehrlichen Orientierungsrahmen, in dem sich die Integration vollziehen sollte.

Andererseits erfordert die Integration von der heimischen Bevölkerung den Willen, die Fremde aufzunehmen und Zugewanderten Akzeptanz und Toleranz entgegenzubringen. Deshalb muss sie dafür sensibilisiert werden, dass gelingende Integration Voraussetzung für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts ist. Daneben sollen Rassismus, Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinen Platz haben. Deren Prävention und Bekämpfung ist in Neuwied ein nichtwegzudenkender Bestandteil aller Integrationsbemühungen.

Insofern gilt es die Integrationsbereitschaft der Neuwieder Stadtgesellschaft zu fördern und eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu etablieren, um so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Denn Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft und erfolgreiche Integration dienen der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der für den sozialen und wirtschaftlichen Erfolg einer Gesellschaft unerlässlich ist.

Ein modernes Integrationsverständnis respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt und fördert die in der Vielfalt liegenden Potenziale. Integration ist kein fixer Status oder Zustand, sondern ein immerwährender Aushandlungsprozess zwischen den neu hinzugekommenen und bereits am Ort lebenden Menschen. Damit unterliegt der Integrationsprozess einem ständigen Wandel. Dies erfordert Offenheit, Respekt und Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen, aber auch bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung seitens der (lokalen) Gesellschaft.

Mit der Zielentwicklung sowie der Festlegung der Leitlinien und Handlungsansätze der Integrationspolitik in Neuwied, werden günstige Rahmenbedingungen für einen gelungenen Integrationsprozess definiert.

a) Ziele

Ziel der integrationspolitischen Maßnahmen in Neuwied ist es, Migrantinnen und Migranten möglichst umfassend am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen. Nicht Assimilation, aber ein gegenseitiges Aufeinander zugehen, gegenseitiges Verständnis sowie Akzeptanz der Rechts- und Werteordnung sind dabei Grundvoraussetzungen für ein gelingendes und friedliches Zusammenleben in Vielfalt.

b) Leitlinien

Alle Integrationsbemühungen und entsprechende Maßnahmen sollen sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Integration ist nicht nur eine staatliche oder kommunale Aufgabe, sondern vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die einer Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen bedarf.
- Integration ist ein langer, komplexer und vielschichtiger Prozess, der Anforderungen sowohl an die Zugewanderten als auch an die aufnehmende Gesellschaft stellt. Das bedeutet, dass der wechselseitige Prozess neben der Bereitschaft und dem aktiven Einsatz der aufnehmenden Gesellschaft auch eine hohe Motivation der Migrantinnen und Migranten erfordert, Verantwortung für den eigenen Integrationsprozess zu übernehmen.
- Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder umfasst, sowie eine interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen erfordert. Deshalb sollen die Aspekte der Integration bei allen politischen Planungsprozessen und Entscheidungen einfließen und beachtet werden.
- Integration erfordert eine umfassende und nachhaltige Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen (Partizipation).
- Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, fremdenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierungen ist als eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, deren Wahrnehmung jedem gesellschaftlichen Politikfeld mit seinen jeweils spezifischen Möglichkeiten obliegt.
- Integrationsförderung muss zielgerichtet erfolgen und sich an konkreten Lebenslagen, den Bedürfnissen, Kompetenzen und Ressourcen der Migrantinnen und Migranten orientieren.
- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt unveräußerliche Werte und Grundsätze des Zusammenlebens vor: Die Sicherstellung der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, die Gleichstellung von Frauen und Männer, die Religionsfreiheit und die Trennung von Staat und Religion. Diese sind im Rahmen des Integrationsprozesses der zugewanderten Menschen und Einheimischen gleichermaßen bindend.

4. Neuwieder Integrationskonzept

Ein wegweisendes Instrument zur erfolgreichen Gestaltung der Integration vor Ort stellt ein kommunales Integrationskonzept dar, denn es erfüllt zwei wichtige Funktionen:

- *Für die kommunale Verwaltungspraxis bildet es die Grundlage eines strategischen Integrationsmanagements und gibt Visionen, Ziele, Leitlinien sowie geeignete Maßnahmen vor.*
- *Für die Gesellschaft stellt das Konzept eine Grundlage für interkulturellen Dialog, Bürgerbeteiligung und gleichberechtigte Teilhabe dar.*

Das vorliegende Konzept soll keine ausschließlich theoretische Anleitung sein, sondern als konkretes Handlungskonzept für die Aktiven der Stadt Neuwied dienen. Es soll vielmehr vorhandene Strukturen und Initiativen aufzeigen, Entwicklungspotentiale benennen, und nicht zuletzt auch auf vorhandene Defizite eingehen, bei denen konkrete Handlungsbedarfe bestehen.

Die Stadt Neuwied fängt beim Thema Integrationskonzept nicht bei Null an. Bereits im Jahre 2008 hat der Stadtrat Neuwied, die im Rahmen einer Diplomarbeit entwickelten Empfehlungen „Integration von Migrantinnen als kommunale Aufgabe – Perspektiven für ein Integrationskonzept der Stadt Neuwied“ beschlossen.

Die zentralen Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung – die Gewährung einer professionellen Begleitung des Integrationsprozesses (Einrichtung der Stelle eines Integrationsbeauftragten) sowie die Wahrnehmung der Integrationsthematik durch die Politik als politischen Auftrag – wurden zeitnah umgesetzt.

Darüber hinaus sind in der Stadt Neuwied über die Jahre hinweg auf den unterschiedlichsten Ebenen viele Aktivitäten in enger Abstimmung der Akteure untereinander, aber auch mit der Verwaltung erfolgt. Mit der Verabschiedung der „Kommunalen Handlungsfelder und Grundsätze in der Flüchtlingsarbeit der Stadt Neuwied“ hat der Stadtrat am 19.05.2016 bereits deutliche Zeichen gesetzt, worin die Schwerpunkte der Integrationsarbeit hier vor Ort gesehen werden. Die beschriebenen Handlungsfelder und Grundsätze gelten in gleichem Maße für alle Migrantinnen und Migranten und nicht nur für Menschen, die im Kontext von Flucht und Verfolgung nach Deutschland und nach Neuwied gekommen sind.

Eine nachhaltige - auch überprüfbare – Integrationsarbeit, erfordert ein auf möglichst allen Ebenen abgestimmtes und strukturiertes Verfahren. Sie erfordert konkrete Beschlüsse ebenso wie die Bereitstellung oder Akquise von Finanzmitteln.

Seit einigen Jahren haben sich aber auch das Selbstverständnis und die praktische Umsetzung der Integrationsarbeit in Neuwied gewandelt – Integration ist von einem besonderen Thema für bestimmte Zielgruppen zu einer wichtigen kommunalen Aufgabe geworden.

Die Wechselwirkungen demografischer, sozialer und ökonomischer Entwicklungen letzter Jahre erfordern eine strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit mit einer bereichsübergreifenden Bündelung von Maßnahmen.

Um eine erfolgreiche und moderne Integrationspolitik in Neuwied voranzutreiben, sind insbesondere folgende Handlungsgrundsätze von zentraler Bedeutung:

- *Integration als systematisches und strategisches Handlungsfeld*

Nachhaltige Integrationspolitik ist heute mehr als die Addition einzelner Maßnahmen. Daher braucht die Stadt Neuwied ein strategisches kommunales Gesamtkonzept, das neben einer Bündelung von Maßnahmen über Leitbilder, lokale Potenziale und Aufgaben, Handlungsansätze und Prioritäten Auskunft gibt und die dafür entsprechenden Konstellationen von Akteuren (Netzwerke innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung) schafft. In diesem Sinne ist das vorliegende Integrationskonzept als Gesamtstrategie für alle integrationsrelevanten Lebensbereiche und weniger als festgeschriebener Maßnahmenkatalog zu verstehen. Zu den priorisierten Handlungsfeldern werden richtungsweisende Leitziele (Oberziele) formuliert, die anschließend in handlungsorientierte Ziele heruntergebrochen werden. Die festgehaltenen Handlungsziele bieten allen Integrationsakteuren einen strategischen Orientierungsrahmen, aus dem konkrete Integrationsmaßnahmen abgeleitet und geplant werden können. Diese Vorgehensweise eröffnet die Möglichkeit, dass sich alle Akteure, auch aus der Zivilgesellschaft an der Ausgestaltung des Integrationsprozesses beteiligen können. Zudem ermöglicht ein solches Konstrukt auf unvorhersehbare Veränderungen flexibel zu reagieren und handlungsfähig zu bleiben.

- *Abkehr vom Defizitansatz hin zum ressourcenorientierten Ansatz*

Migrantinnen und Migranten sind mit ihren spezifischen Potenzialen und Ressourcen Gewinn und eine Chance für das Gemeinwesen. Der erwartete Nutzen kann dabei in verschiedenen Dimensionen liegen: ökonomisch als sprachlich-interkulturelle Ressource in einer sich globalisierenden Ökonomie, demografisch als Kompensation oder Wachstumsmöglichkeit bei sinkender Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung, kulturell als Zugewinn an kreativer Vielfalt. Diese potenzial- und ressourcenorientierte Sicht schließt Konflikte und Problemlagen nicht aus, wendet sich jedoch gegen überwiegend problem- und defizitorientierte Sichtweisen auf Migration bzw. Migrantinnen und Migranten.

- *Einheimische und Zuwanderer begegnen sich „auf Augenhöhe“*

Zuwanderer werden als Gleichberechtigte im Rahmen gesellschaftlicher und politischer Integration betrachtet. Ihre aktive Beteiligung und ihr bürgerschaftliches Engagement sind erwünscht und werden gefördert.

- *Integration als Querschnittsaufgabe – Interkulturelle Öffnung*

Integration ist nicht nur eine Sache von Integrationsbeauftragten, sondern findet in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern der Kommune statt. Entsprechend geht es darum, für Zugewanderte ein auf deren Bedürfnisse abgestimmtes Angebot z. B. kommunaler Dienstleistungen zu entwickeln. Interkulturelle Öffnung ist dabei ein wichtiges und zugleich besonders schwieriges Handlungsfeld.

5. Zielgruppen des Neuwieder Integrationskonzeptes

Wenn auch innerhalb dieses Integrationskonzeptes einzelne Ziele, Strategien oder Maßnahmen auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet sind, richtet sich das Konzept aber an die gesamte Neuwieder Stadtgesellschaft.

Dennoch sollen exemplarisch folgende Zielgruppen benannt werden, die in besonderem Maße im Fokus des Konzeptes stehen:

- ✓ Kinder und Jugendliche, besonders im Vorschulalter und in der Übergangsphase Schule-Beruf, sowie junge Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Schule
- ✓ Frauen und Mädchen, deren Teilhabe am Bildungssystem und am beruflichen und gesellschaftlichen Leben besonders gering ist, die aber für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien und Herkunftsgruppen eine besonders große Bedeutung haben
- ✓ Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte und durch die sozialen Lebensbedingungen benachteiligte erwachsene Migrantinnen und Migranten, deren Selbsthilfepotenziale alleine nicht für eine erfolgreiche Integration ausreichen (Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf)
- ✓ Seniorinnen und Senioren, die auf Unterstützung angewiesen sind.

6. Demographische Ausgangslage

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 65.768 Personen mit Hauptwohnsitz in der kreisangehörigen Stadt Neuwied gemeldet, womit die Zahl annähernd der von 2007 (65.675 Personen) entsprach. Nach einem jahrelangen, kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang, ist seit 2010 wieder ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahlen, um seither 1000 Personen, zu verzeichnen.

Bei genauer Betrachtung der Zahlen wird deutlich, dass das beschriebene Bevölkerungswachstum zum größten Teil auf einen Anstieg im Bereich der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist.

Als Person mit Migrationshintergrund im Sinne der demographischen Betrachtung gilt in den nachfolgenden Bevölkerungsdaten jeder, der laut Melderegister eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Hierzu zählen entweder Personen ohne deutschen Pass oder solche, die neben der deutschen, noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, so genannte „Doppelstaatler“.

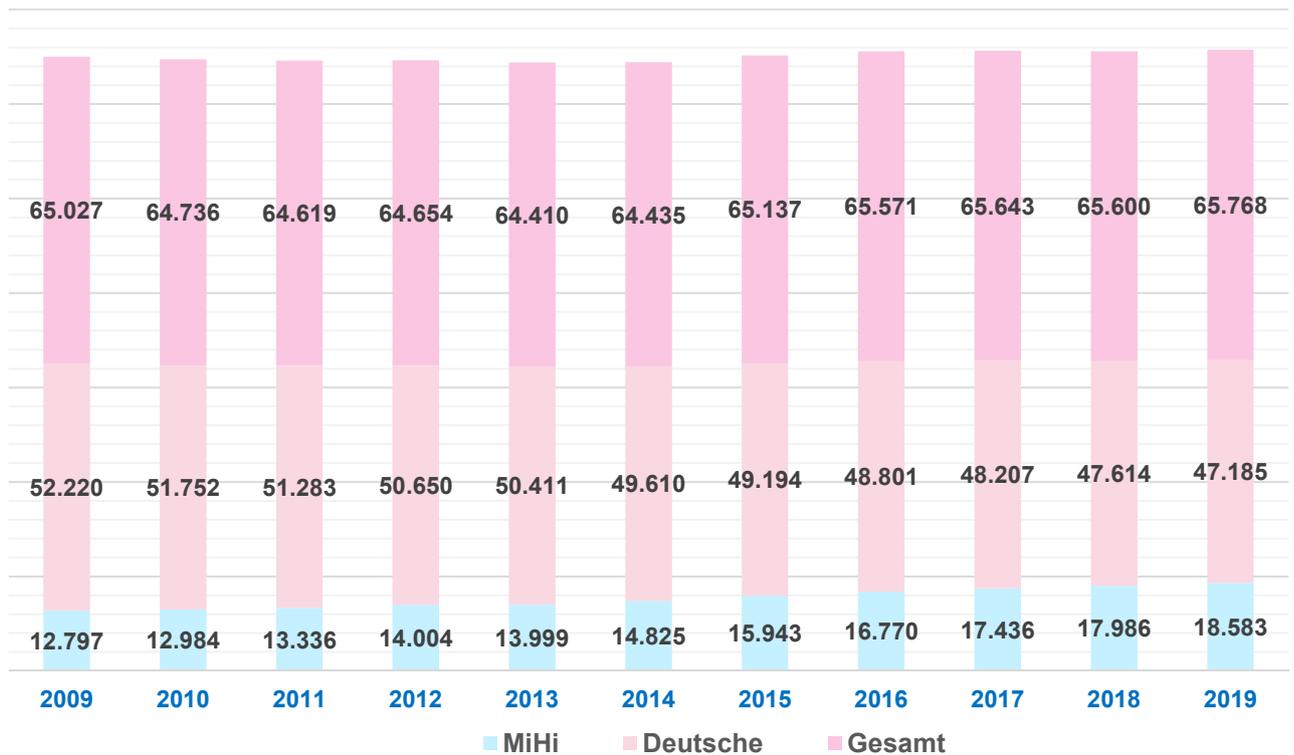
Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in Neuwied 9.097 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 9.486 so genannte „Doppelstaatler“. Somit haben 18.583 Neuwiederinnen und Neuwieder einen Migrationshintergrund, was einen Anteil von rund 28,3 % an der Gesamtbevölkerung beträgt. Rückblickend lässt sich feststellen, dass deren Anteil von 17,4 % im Jahre 2004 kontinuierlich gestiegen ist. Der tatsächliche Anteil dürfte etwas höher liegen/ausfallen, da die Menschen mit Migrationshintergrund, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen und keine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, statistisch als „Deutsche“ erfasst werden.

Zuwanderung ist aber kein neues Phänomen. Bereits seit über drei Jahrhunderten finden Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern der Welt in der „toleranten“ Stadt Neuwied ihren Lebensmittelpunkt und eine neue Heimat.

Waren es in den 1950er und 1960er Jahren noch überwiegend Personen aus den europäischen „Anwerbestaaten“ und der Türkei, kamen in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vorwiegend Menschen aus Osteuropa.

Die Jahre 2015 bis 2017 waren geprägt durch eine weltweite Flüchtlingswelle, in deren Folge annähernd 1.100 Menschen einen sicheren Zufluchtsort in Neuwied fanden. Diese unerwartete Entwicklung stellte die Stadt vor große Herausforderungen, die weit über die klassischen Aufgaben der Daseinsfürsorge und der Selbstverwaltung hinausgingen. Für die Bewältigung der entstandenen Situation und Integration der Neuzugewanderten wurde in Neuwied eine zielgruppenorientierte Strategie entwickelt, die auf einer breit getragenen Willkommenskultur mit bedarfsgerechten Maßnahmen und Aktivitäten basiert.

Entwicklung der Wohnbevölkerung der Stadt Neuwied nach Herkunft 2009-2019 (Stichtag=31.12.JJ)



Quelle: Stadtverwaltung Neuwied

Die aufgeführte Grafik zeigt die Entwicklung der Neuwieder Bevölkerung mit¹² und ohne Migrationshintergrund im Verlauf der letzten 10 Jahre auf. Das Bevölkerungswachstum lässt sich mit dem Anstieg des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund erklären.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und weiterer Zuwanderung sind eine Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie eine wachsende gesellschaftliche Vielfalt zu erwarten.

¹² Es können nur Personen mit statistisch erfassbarem Migrationshintergrund berücksichtigt werden

B. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der Integrationsarbeit

Die nachfolgenden vier Handlungsfelder beschreiben Themenbereiche, in denen kommunale Integration in Neuwied schwerpunktmäßig wirken soll.

Sowohl die Handlungsfelder als auch die Unterbereiche enthalten eine kurze Erläuterung und die Beschreibung der aktuellen Situation sowie des vorhandenen Handlungsbedarfs. Weiterhin sind in jedem Unterbereich der Handlungsfelder Leitziele und denkbare Handlungsziele mit geeigneten Maßnahmenvorschlägen beschrieben. Diese sind das Ergebnis der Beteiligung von Experten im Rahmen der thematischen Workshops für die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Neuwied. An diesem partizipativen Prozess, der von Februar 2019 bis Februar 2020 andauerte, haben insgesamt 96 Fachkräfte und Ehrenamtliche aus den unterschiedlichsten Bereichen, quer durch alle Altersstufen, aus der Verwaltung und von freien Trägern, mitgewirkt. Für die fachliche Begleitung und Unterstützung des Beteiligungsprozesses konnte das Institut für Sozialpädagogische Forschung (ISM) gewonnen werden.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden der Arbeitsprozess und der Konzeptentwurf der Verwaltung vorgestellt und es gab die erste Gelegenheit, sich zu dem Entwurf entlang der Leit- und Handlungsziele in den unterschiedlichen Handlungsfeldern einzubringen. Es folgten in jedem Handlungsfeld zwei halbtägige Workshops. Am jeweils ersten Workshop tauschten sich die Teilnehmer*innen auf Grundlage der im Konzeptentwurf formulierten Leitziele zu diesen sowie zu darauf abzuleitenden Handlungszielen aus. Am jeweils zweiten Workshop bestand dann die Gelegenheit, auf Grundlage der Ergebnisse des ersten Workshops, die Handlungsziele weiter zu konkretisieren sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele zu formulieren.

Bei der Abfrage und Abstimmung mit den beteiligten Expert*innen im Rahmen der Workshops konnte festgestellt werden, dass ein separates, von der Verwaltung vorgeschlagenes Handlungsfeld „Umgang mit Neuzugewanderten“ nicht explizit im Integrationskonzept aufgegriffen und behandelt werden sollte. Der Fokus des Konzeptes richtet sich zwar auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, aber viele Leit- und Handlungsziele sowie Maßnahmen sich verstärkt an die Chancengleichheit und gleichberechtigte soziale Teilhabe aller Mitbürger*innen in Neuwied orientieren sollten.

Alle Ergebnisse wurden vom ISM dokumentiert und sind nachfolgend – gebündelt für alle vier Handlungsfelder – abgebildet. Die Leit- und Handlungsziele sind als gemeinsam abgestimmte Ziele zu verstehen. Die jeweils vorgeschlagenen Maßnahmen verstehen sich als Vorschläge einer möglichen Umsetzung dieser Ziele. Das heißt, sie stellen zunächst eine Sammlung an Ideen zur Zielerreichung dar. Der Beschluss des Integrationskonzeptes bedeutet nicht per se die Umsetzung aller aufgeführten Vorschläge. Vielmehr werden die konkreten Maßnahmen in einer zu gründenden Steuerungsgruppe in Anlehnung an das Integrationskonzept erarbeitet und konzipiert.

Übersicht „Handlungsfelder der Integrationsarbeit in Neuwied“

1. Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

- 1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- 1.2 Existenzgründungen

2. Handlungsfeld Bildung und Sprache

- 2.1 Frühkindliche Bildung und Sprachvermittlung im Elementarbereich
- 2.2 Schulische Bildung
- 2.3 Übergang Schule - Beruf
- 2.4 Sprachförderung

3. Handlungsfeld Soziales

- 3.1 Interkulturelle Öffnung von Organisationen der Stadtgesellschaft
- 3.2 Gesundheit und Pflege
- 3.3 Wohnen und Stadtentwicklung

4. Handlungsfeld Zusammenleben

- 4.1 Bürgerschaftliches Engagement
- 4.2 Soziales und kulturelles Leben

Beim Abschlussworkshop im Februar 2020 wurde der überarbeitete Konzeptentwurf den am Entwicklungsprozess beteiligten Expertinnen und Experten präsentiert, die jeweiligen Handlungsziele priorisiert und das weitere Vorgehen in Hinblick auf die zukünftige gemeinsame Gestaltung von Integrationsprozessen in Neuwied erörtert.

1. HANDLUNGSFELD ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Integration in Ausbildung und Arbeit stellt die größte Herausforderung und Hürde auf dem Weg zu einer gelingenden gesellschaftlichen Integration dar. Eine unzureichende Integration in Ausbildung und Arbeit aber, kann zu einer langfristigen Abhängigkeit von Sozialleistungen führen.

Gerade das Bildungsniveau der in Neuwied lebenden Neuzugewanderten ist sehr heterogen – von Personengruppen mit Hochschulbildung mit und ohne Abschluss bis hin zu Personen mit einem Alphabetisierungsbedarf. Dazu liegen keine belastbaren statistischen Daten vor. Insofern ist es schwierig, eine realistische Einschätzung der Arbeitsmarktchancen dieser Zielgruppe vorzunehmen.

Kennzeichnend für die Gruppe der Neuzugewanderten in Neuwied ist der überdurchschnittlich hohe Anteil von jungen männlichen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern vor Ort hat die Agentur für Arbeit Neuwied unterschiedliche Programme und Projekte zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration gestartet. Zu nennen ist insbesondere die niederschwellige Maßnahme, die zu Beginn der Verschärfung der Flüchtlingssituation im Herbst 2015 in Neuwied implementiert wurde:

„Der Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“

Dieses durch Europäischen Sozialfonds (ESF), Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) Rheinland-Pfalz, Kreisverwaltung Neuwied und Arbeitsagentur Neuwied finanzierte Projekt, richtete sich an Geflüchtete, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen war. Die Beschäftigungspiloten suchten die Zielgruppe an ihrem Wohnort auf und informierten individuell über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Im Rahmen des Beratungsgesprächs wurden Kompetenzen erfasst. Die erhobenen Daten erhielt die Agentur für Arbeit zur weiteren Vermittlung.

Auch das Jobcenter des Landkreises Neuwied hat für Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, verschiedene Integrationsprojekte gefördert. Dazu gehört beispielsweise das Projekt *„Sonnenland“*, das in Kooperation mit dem Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. durchgeführt wird. Bei diesem geht es um niederschweligen Erwerb der deutschen Sprache und Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Eine Berufsausbildung ist ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Integration. Aufgrund vielfältiger Hemmnisse (Sprache, Arbeitskultur etc.) können derzeit viele junge Neuzugewanderte keine Ausbildung beginnen. Um diesen Menschen einen Einblick in die deutsche Arbeitswelt und Berufsbilder zu ermöglichen, bedarf es Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die speziell die Bedarfe von jungen Neuzugewanderten berücksichtigen.

Die Teilnahme am Arbeitsleben bedeutet für den Einzelnen wirtschaftliche Eigenständigkeit, selbstbestimmte Lebensplanung und aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Auch Erfahrungen verdeutlichen, dass Integration am besten dort stattfindet, wo Menschen mit Migrationshintergrund aktiv im Erwerbsleben stehen. Damit stellt die Integration in den Arbeitsmarkt eine Kernaufgabe der Integrationspolitik dar und erfordert günstige Rahmenbedingungen für die Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte.

Die Untersuchungen stellen fest, dass auch wenn mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren in Arbeit gekommen sind, bleibt ihre Teilhabe prozentual betrachtet hinter der von Menschen ohne Migrationshintergrund zurück.¹³

Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von lokalen Wirtschaftsunternehmen wichtig. Integration durch Praktika, Ausbildung und Beschäftigung kann durch Unternehmen vorangetrieben werden, die ihrerseits Interesse an dieser Form der Integration zeigen.

Für erwerbsfähige, arbeitssuchende Leistungsberechtigte stehen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung. Dabei steht die Beseitigung individueller Vermittlungshemmnisse im Mittelpunkt der Eingliederungsanstrengungen und nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe. Die Feststellung des individuellen Förderbedarfs ergibt sich aus dem individuellen Profil der Arbeitssuchenden und deren jeweiligen Kompetenzen. Die Hemmnisse von arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund ergeben sich aus verschiedenen Risikofaktoren, insbesondere aus fehlenden oder unzureichenden nachgewiesenen beruflichen Qualifikationen und bei Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben, auch aus Sprachbarrieren.

Um die Menschen mit Schwierigkeiten bei der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschließen einer Ausbildung unterstützen zu können, bietet die Arbeitsagentur eine Reihe von Förderinstrumenten zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung an. Dazu gehören insbesondere:

- *Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)*
- *Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)*
- *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)*

¹³ vgl. 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S. 112

- *Einstiegsqualifizierung (EQ)*
- *Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)*
- *Assistierte Ausbildung (AsA)*
- *Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE).*¹⁴

Darüber hinaus gibt es finanzielle Hilfen zur Ausbildungsförderung, die unter bestimmten Voraussetzungen geleistet werden können:

- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).¹⁵

Darstellung der Ausgangssituation

Um die Integration der Neuzugewanderten in Ausbildung und Arbeit zu erleichtern, wurden von der Arbeitsagentur und Jobcenter des Landkreises Neuwied die Maßnahmen „Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerjuF“ unter 25 Jahren und „Perspektiven für Flüchtlinge – PerF“ über 25 Jahren gefördert. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III.

„Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)“ und „Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)“

Ziele der Maßnahme: Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Kennenlernen verschiedener Berufsbilder und Ausbildungen, Vermittlung notwendiger Sprachkenntnisse, Heranführen an eine tragfähige Berufswahlentscheidung und Aufnahme einer Berufsausbildung. Inhalte der Maßnahme: Erhebung verwertbarer Kenntnisse und erkennbarer Hemmnisse für die Integration in Ausbildung sowie des schulischen Werdegangs, Erprobung der Eignung und Neigung in verschiedenen Berufsfeldern, Betriebspraktika, Sprachförderung, Bewerbungstraining.¹⁶ Durchgeführt wurde diese Maßnahme vom Berufsbildungswerk des Heinrich-Hauses gGmbH in Heimbach-Weis.

In Abgrenzung zu PerjuF richtet sich die Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)“ an ältere Neuzugewanderte (ab 25 Jahre) und zielt auf die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland. Der Förderansatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Fit für den Job“ wurde für Flüchtlinge angepasst und zusätzlich als „Fit für den Job für Flüchtlinge“ installiert. Dieser richtet sich an junge Neuzugewanderte aus dem Rechtskreis des SGB II. In Neuwied wird dieser Förderansatz durch das Projekt „Integration durch Ausbildung“ umgesetzt.

„Integration durch Ausbildung (IdA)“

¹⁴ Weiterführende Informationen zu den ausgewählten Förderinstrumenten finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen>

¹⁵ Nähere Informationen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

¹⁶ vgl. https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014365.pdf

Diese Maßnahme wird vom ESF und dem Jobcenter Neuwied gefördert. Sie hat das Ziel, die Chancen von ausbildungsfähigen Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt durch theoretischen Unterricht, alltagspraktische Übungen und Praktika zu erhöhen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während der gesamten Integrationsmaßnahme sozialpädagogisch begleitet und unterstützt, damit sie das Ziel, einen Ausbildungsplatz zu finden, erreichen. Durchgeführt wird dieses Angebot von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Neuwied.

„Zukunft durch Integration im Gesundheits- und Pflegewesen“

Diese praxisnahe Qualifizierung wird von Heinrich-Haus gGmbH angeboten und mit Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und des Jobcenters Neuwied gefördert. Sie richtet sich an anerkannte Asylbewerber im SGB II-Bezug mit Interesse an einer Tätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich. Im Laufe der Qualifizierung lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das deutsche Gesundheits- und Pflegewesen kennen und setzen sich mit unterschiedlichen kulturellen Orientierungen und kultursensibler Pflege auseinander. Parallel werden sie in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz gefördert. Die Qualifizierung zielt darauf ab, Personen zu identifizieren, die nach der Maßnahme im Gesundheits- und Pflegewesen oder in berufsverwandten aber auch berufsfremden Bereichen weitergebildet werden.

Als Kommune kann die Stadt Neuwied bei der Vermittlung von Neuzugewanderten an Unternehmen nur indirekt und eingeschränkt tätig werden. Vielmehr ist die Aufgabe der Stadt, sich auf Beratung, Koordination und das Schaffen von Netzwerken zu konzentrieren. Dabei sollen bereits bestehende Strukturen – etwa das Wirtschaftsforum Neuwied oder Kontakte zu HwK und IHK – genutzt werden, um die auf die Stadt Neuwied zugeschnittenen passgenaue Strategien für die Arbeitsmarktintegration festzulegen oder zu erarbeiten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde in der Stadt Neuwied im Jahre 2016 die Initiative „Integration in die Arbeitswelt“ vom RLI (Rotary-Lions-Inner Wheel)-Netzwerk gegründet. Dabei handelt es sich um den Zusammenschluss von Mitgliedern der Serviceclubs, die ehrenamtlich ihren Beitrag zur Integration der in Neuwied lebenden Migrantinnen und Migranten leisten. Die Netzwerkmitglieder verfügen über gute Kontakte und Beziehungen in Bezug auf die Wirtschaft vor Ort und sind auch gut mit integrationsrelevanten Akteuren vernetzt.

Integration Point Neuwied

Es handelt sich um eine zentrale Anlaufstelle für Neuzugewanderte aus dem Rechtskreis des SGB II im Jobcenter Neuwied. Das Jobcenter und die Kooperationspartner – HwK Koblenz, IHK Koblenz, Caritas Koblenz, Diakonie Neuwied, IQ-Netzwerk, DAA Neuwied, Landkreis Neuwied und Stadt Neuwied – bieten hier passgenaue Beratung zur beruflichen Integration an.

Fördernetzwerk „IQ – Integration durch Qualifizierung“

Das Fördernetzwerk „IQ – Integration durch Qualifizierung“ bietet Schulungen zu interkulturellen Kompetenz und spezifischen Bedürfnissen der Neuzugewanderten im Bereich der Arbeitsmarktintegration an.

Jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen wollen, wird unabhängig von ihrer Herkunft und aufenthaltsrechtlichen Status die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Neuwied angeboten. Arbeitgebern, die auf der Suche nach geeignetem Personal sind, steht die Arbeitsmarktberatung zur Verfügung. Weitere Beratungsangebote in Hinblick auf die Unterstützung der Integration in Arbeit und Ausbildung sind:

- Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz
- Ausbildungsberatung der Handwerkskammer (HwK) Koblenz
- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ – Netzwerkes beim Jobcenter Mayen-Koblenz in Andernach und dem Berufsbildungszentrum Rheinbrohl der HwK Koblenz
- Fachliche Beratung im Integration Point beim hiesigen Jobcenter
- Vermittlungsberatung der KAUSA-Serviceestelle der HwK Koblenz

Leitziel: Jede*r Ausbildungssuchende in Neuwied erhält gemäß seinen/ihren Kenntnissen und Kompetenzen einen Ausbildungsplatz.

Leitziel: Menschen mit Migrationshintergrund haben die gleichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt wie Menschen ohne Migrationshintergrund.

1.1.1 Handlungsziel: Vorhandene Informations- und Unterstützungsangebote zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration sind ausbildungs- oder arbeitssuchenden Menschen in Neuwied bekannt.

Geeignete Maßnahmen:

- Schaffung und Pflege eines übersichtlichen Internetportals sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Multiplikatoren (Kitas, Schulen, Netzwerke) und Beratungsstellen; Angebot auch in einfacher/verständlicher Sprache zur Verfügung stellen; Einsatz von Erklärfilmen; die Nutzung sozialer Medien als Kommunikationsweg prüfen (welche Medien nutzen verschiedene Zielgruppen?)

- Integration Point beim Jobcenter als zentralen Anlaufstelle für Neuzugewanderte ausbauen und weiterentwickeln
- Instrumente (mehrsprachig, mit Visualisierungen) entwickeln, die für das Verständnis von Zuständigkeiten in Neuwied sowie von bestimmten Abläufen bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktintegration hilfreich sein können (Leitfäden, Checklisten, Netzwerkkarten o. Ä.)
- Infos für Zuwanderungswillige zwecks Vorbereitung bereits im Ausland geben (sogenannte Vorintegrationsangebote)
- Organisation von Nachhilfe in Kleingruppen im Dualen System (hauptamtlich/ehrenamtlich)

1.1.2 Handlungsziel: Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund erhalten bei der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner („Coach“).

Geeignete Maßnahmen:

- Schaffung entsprechender hauptamtlicher Stellen (die ähnlich arbeiten wie die Berufseinstiegsbegleiter*innen)
- Intensivierung aufsuchender Angebote, um Zugangsbarrieren zu Institutionen/Beratungsstellen abzubauen

1.1.3 Handlungsziel: Es besteht ein Netzwerk der zentralen Akteure im Bereich Arbeit und Wirtschaft, das sich regelmäßig über aktuelle Bedarfslagen sowie bestehende Angebote in Neuwied austauscht.

Geeignete Maßnahmen:

- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen
- Vernetzung online der dezentralen Angebote → Verlinkung (z.B. Chancenportal von der Bertelsmann Stiftung)
- Bestehende Struktur nutzen (web-Seiten der Institutionen, Online-Plattform)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Fachkräfteallianz Neuwied

1.1.4 Handlungsziel: Ehrenamtliche Projekte zur Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund werden seitens der Stadtverwaltung gefördert.

Geeignete Maßnahmen:

- Einrichtung einer Ehrenamtskoordination innerhalb der Verwaltung zur Unterstützung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger

- Aktivierung von Ehrenamtlichen
- Einrichtung von Sprechstunden bei Klärungsbedarf im Einzelfall (z.B. bei der Wahrnehmung behördlicher Barrieren)
- Ausbildungspaten in den Betrieben (VerA – Sicherung des Ausbildungserfolgs durch Abbruchsvermeidung)

1.1.5 Handlungsziel: Betriebe können bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Ausbildung und Beschäftigung von Neuzugewanderten sowie Menschen mit Migrationshintergrund auf feste Ansprechpartner zurückgreifen.

Geeignete Maßnahmen:

- Verstetigung und Weiterentwicklung entsprechender hauptamtlicher Stellen
- Für Unternehmen werden Inhouse-Beratungsgespräche angeboten, die das Ziel haben, auch die Mitarbeitenden dafür zu motivieren, Neuzugewanderte auszubilden bzw. einzustellen.

1.1.6 Handlungsziel: Vorbehalte seitens potentieller Arbeitgeber hinsichtlich der Ausbildung bzw. Beschäftigung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sind abgebaut.

Geeignete Maßnahmen:

- Entwicklung eines Veranstaltungsformates, in dem Betriebe sich austauschen können und Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Beschäftigung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund herausgearbeitet werden

1.1.7 Handlungsziel: Beratungsstellen zeigen sich verantwortlich dafür, dass ausbildungs- oder arbeitssuchenden Menschen eine möglichst realistische Vorstellung von angestrebten Berufsausbildungen bzw. Berufen vermittelt wird.

Geeignete Maßnahmen:

- In Beratungsgesprächen auf vorhandene Hilfsmittel (z.B. Kurzfilme zur Vorstellung verschiedener Berufe) zurückgreifen
- Möglichkeit der Vermittlung in „Schnupper-Praktika“ prüfen
- Alternativen zu Praktika wie das „Job Shadowing“ in Betracht ziehen und ggf. anbieten

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Vorhandene Beratungsstellen nehmen verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss oder Ausbildungsstelle in den Blick, insbesondere

- ✓ Berufsberatung der Agentur für Arbeit Neuwied
- ✓ Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Koblenz
- ✓ Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammer Koblenz

Verstetigung und Ausbau der Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, z.B.

- ✓ Arbeitsagentur und Jobcenter Neuwied
- ✓ Handwerkskammer Koblenz und Industrie- und Handelskammer Koblenz
- ✓ Kreishandwerkerschaft
- ✓ Wirtschaftsforum Neuwied
- ✓ Wirtschaftsförderung Landkreis Neuwied
- ✓ Fachkräfteallianz Neuwied
- ✓ Arbeitskreis Schule Wirtschaft u.v.m.

Verstetigung der Zusammenarbeit arbeitsmarktrelevanter Akteure in Neuwied und der Koordination der Angebote, z.B.

- ✓ Integration Point Neuwied
- ✓ Berufsberatung der Agentur für Arbeit Neuwied
- ✓ Ausbildungsberatung der Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer Koblenz
- ✓ KAUSA Service-Stelle der Handwerkskammer Koblenz
- ✓ Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Neuwied
- ✓ Arbeitskreis Schule Wirtschaft, u.a.

1.2 Existenzgründungen

Ein wichtiger Teilbereich der Erwerbstätigkeit ist die selbstständige Tätigkeit. Menschen mit Migrationshintergrund leisten als Selbstständige einen ähnlich bedeutsamen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands wie Menschen ohne Migrationshintergrund.¹⁷

Die Existenzgründungen sind nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von gesellschaftlicher Bedeutung. Denn eine nachhaltige und erfolgreiche Gründung kann langfristig dazu führen, dass neue Arbeitsplätze entstehen.

Darstellung der Ausgangssituation

Die Datenlage zur Analyse der Situation in Hinblick auf die Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Neuwied ist nicht ausreichend. Daher wird auf die bundesweit geltenden Untersuchungsergebnisse zurückgegriffen.

Nach den Veröffentlichungen der KfW Bankengruppe hinterlassen Migrantinnen und Migranten „einen überdurchschnittlich großen Fußabdruck in der Gründungslandschaft. Denn sie gründen nicht nur häufiger, sondern auch größer: Migranten investieren mehr Wochenstunden in ihre Gründungsprojekte, im Voll- wie im Nebenerwerb; sie gründen zudem häufiger im Team und schaffen mehr Arbeitsplätze“.¹⁸

Die Daten des KfW-Gründungsmonitors zeigen, dass insbesondere Migrantinnen und Migranten mit akademischen Abschluss eine außergewöhnliche Gründungsneigung aufweisen.

Migrantinnen und Migranten machen sich meist früher selbstständig als andere Gründer. Sie sind im Schnitt jünger als die Gesamtbevölkerung.

Für die höhere Gründungsneigung von Menschen mit Migrationshintergrund werden oft folgende Gründe genannt:

- Stärkere Präsenz entsprechender Rollenbilder
- Höhere Risikobereitschaft
- Schlechtere Arbeitsmarktchancen.

Die Kehrseite der höheren Gründerquote von Migrantinnen und Migranten ist eine höhere Abbruchquote. Beides liegt an der großen Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt. Denn sie gründen häufiger Gewerbe - aus Mangel an Erwerbsalternativen - geben diese aber häufiger wieder auf, wenn sich z. B. eine Jobchance eröffnet.¹⁹

¹⁷ vgl. 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S. 121

¹⁸ KfW Research „Gründungen durch Migranten: Gründungsfreude trifft Ambition“, Nr. 146, 14.09.2017, S. 1

¹⁹ vgl. ebd.

Leitziel: Menschen mit Migrationshintergrund haben die gleichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt wie Menschen ohne Migrationshintergrund.

1.2.1 Handlungsziel: Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden nachhaltig gefördert und begleitet.

Geeignete Maßnahmen:

- Beratungsangebote, z.B. von der HwK Koblenz und IHK Koblenz bekannt machen
- Weitere Angebote, wie z.B. Basisseminare, Beratung für mittleres Kleingewerbe (Gastronomie, Logistik etc.) zugänglich machen

1.2.2 Handlungsziel: Der Einheitliche Ansprechpartner (EAP) ist Menschen mit Migrationshintergrund, die sich über die Betreibung eines eigenen Gewerbes informieren wollen, bekannt.

Geeignete Maßnahmen:

- Regelmäßige Veröffentlichung einer Presseinfo in einschlägigen Presseerzeugnissen
- Einrichtung einer Sprechstunde vor Ort
- Verweisberatung durch Sozialverbände

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Ausbau der Kooperation mit Akteuren aus regionaler Wirtschaft mit gezielter Fokussierung auf Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund, z.B. mit

- ✓ Wirtschaftsforum Neuwied
- ✓ Wirtschaftsförderung Landkreis Neuwied
- ✓ Industrie- und Handelskammer Koblenz
- ✓ Handwerkskammer Koblenz u.a.

2. HANDLUNGSFELD BILDUNG UND SPRACHE

Die Förderung von Bildung und Sprache gehört zu den elementaren Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Unabhängig von Alter und Herkunft sind sie der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Artikulation von Bedürfnissen, der Verbindung der Kulturen untereinander und der Kommunikation zur Bewältigung des Alltags.

Für eine umfassende und nachhaltige Förderung des Spracherwerbs und der Eingliederung in das deutsche Bildungssystem ist es unerlässlich, dass alle Bereiche des Bildungssystems, von der Kita bis zu den berufsbildenden Schulen und Hochschulen, betrachtet werden müssen. Daneben ist auch der Bereich der politischen Bildung von großer Bedeutung. In Integrationskursen und Schulungen können „Demokratiebildung“ und „Werteordnung“ vermittelt werden.

Im Rahmen der Zuwanderung von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren, wurden bereits frühzeitig Weichen gestellt, insbesondere den Bildungs- und Sprachsektor in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Landkreis Neuwied hatte daher im Herbst 2016 die Einrichtung der Stelle einer „Bildungskoordination“ beschlossen und dabei die Stadt Neuwied als Modellkommune in das Projekt einbezogen. Innerhalb dieses Projektes wurde u. a. eine Arbeitsgruppe gebildet sowie eine strategische und operative Handlungsebene etabliert.

Auf den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe wird in dem vorliegenden Integrationskonzept aufgebaut.

2.1 Frühkindliche Bildung und Sprachvermittlung im Elementarbereich

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine fortwährende konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Eltern einerseits und Erzieherinnen und Erziehern andererseits wirkt sich vorteilhaft auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen aus. Die Zusammenarbeit mit den Eltern mit Migrationshintergrund als Erziehungs- und Bildungspartner erweist sich für pädagogische Fachkräfte insbesondere aufgrund der bestehenden Verständigungsschwierigkeiten in der deutschen Sprache oft als schwierig.

Darstellung der Ausgangssituation

In Neuwieder Kindertagesstätten werden verschiedene Angebote der Sprachförderung vorgehalten. Es handelt sich um die Sprachförderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz, des Bundes oder auch

sonstige Förderprogramme, die von geschulten und zertifizierten Sprachförderkräften angeboten werden.

Daneben wird in Neuwied auch die Kindertagespflege angeboten.

Leitziel: Alle Kinder, Mütter und Väter haben die gleichen Zugangschancen zu Angeboten im Bereich der frühkindlichen Bildung. Eltern werden dabei in ihrer Elternrolle gestärkt.

2.1.1 Handlungsziel: Eine Sprachförderung aller Kinder im Umfang von mindestens 3 bis 6 Monaten wird vor Schuleintritt – spätestens im Vorschuljahr - sichergestellt.

Geeignete Maßnahmen:

- Den Eltern von Kindern, die im Jahr vor der Einschulung noch keinen Platz in einer Kita haben, werden Sprachförderangebote in einer nahegelegenen Kita unterbreitet
- Auf die Inanspruchnahme solcher Angebote seitens der Eltern wird hingewirkt
- Pädagogische Zusatzausbildung für die Sprachförderlehrer*innen
- Guten Übergang von Kita in Grundschule gestalten (Sprachförderprojekte)

2.1.2 Handlungsziel: Jedes Kind ab dem zweiten Lebensjahr erhält einen möglichst wohnortnahen Kitaplatz bzw. einen wohnortnahen Platz in der Kindertagespflege. Zugezogene Kinder im Vorschulalter erhalten zeitnah Zugang zur Betreuung in einer Kita oder in Tagespflege.

Geeignete Maßnahmen:

- Zusätzliche Kitaplätze und Plätze in der Kindertagespflege schaffen
- Unterstützung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz
- Im Einzelfall werden passende Interimslösungen angestrebt
- Bedarfsgerechtere Betreuungszeiten (= mehr Flexibilität)

2.1.3 Handlungsziel: Eltern in schwierigen Lebenslagen erfahren besondere Unterstützung in Form von Angeboten für sozial benachteiligte und bildungsbenachteiligte Familien.

Geeignete Maßnahmen:

- Projekte wie „Opstapje“ werden regelhaft angeboten und mit Blick auf die Passgenauigkeit für Familien mit Migrationshintergrund weiterentwickelt

- Es existieren kontinuierliche offene Mutter-Kind-Treffs, an denen für die Mütter relevante Alltagsthemen aufgegriffen werden
- Eltern-Kind-Treff
- Kita-Sozialarbeit (Unterstützung und Begleitung von Familien mit besonderem Bedarf)

2.2 Schulische Bildung

Eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ist der Schlüssel für die Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Darüber hinaus ist Schule, insbesondere für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und ihre Familien, ein wichtiger Ort, um Zugehörigkeit und soziale Teilhabe als Schritte der Integration zu erfahren. Im schulischen Miteinander erleben sie, was Demokratie im Alltag bedeutet und können sich mit in Deutschland geltenden Werten und Normen des Zusammenlebens auseinandersetzen. Somit kann Schule als ein Ort der Integration verstanden werden.

Zur Bewältigung des Schulalltags benötigen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, vor allem solche mit geringen Deutschkenntnissen, eine intensive Betreuung und Unterstützung, nicht selten auch Gewöhnung an das Lernen sowie angeleitete Einführung in das Leben in der Schule.

Darstellung der Ausgangssituation

Das Bildungsbüro des Landkreises Neuwied hat einen Schulwegweiser mit einer detaillierten Übersicht aller Schulen im Landkreis Neuwied erarbeitet. Eine Übersichtskarte mit der Darstellung aller Schulen im Landkreis und Stadt Neuwied ist auf der Homepage des Bildungsbüros bei der Kreisverwaltung Neuwied zu finden. Dort wurde auch der Schulwegweiser veröffentlicht.

Leitziel: Die Bildungsangebote am Ort Schule sind für alle Kinder und Eltern gleichermaßen zugänglich und sind geeignet, soziale Ungleichheiten auszugleichen.

2.2.1 Handlungsziel: Es wird angestrebt, dass alle Jugendlichen bis zum Abschluss der weiterführenden Schule (mit Abschluss der Vollzeitschulpflicht) das Sprachniveau B 2 erreicht haben.

Geeignete Maßnahmen:

- Ganztagsschulangebot an allen Schultypen

2.2.2 Handlungsziel: Neuzugewanderte Eltern werden systematisch und umfassend über das deutsche Schulsystem – Schulformen, Abschluss- und Aufbaumöglichkeiten – informiert, damit sie auf dieser Grundlage die passende Schulform für ihre Kinder wählen können.

Geeignete Maßnahmen:

- Systematische Schulsystem-Beratung ist als Aufgabe der Schulen und ggf. Agentur für Arbeit sichergestellt
- Es werden regelmäßige Elternabende zur Schullaufbahnberatung durchgeführt

2.2.3 Handlungsziel: Am Ort Schule wird der Austausch mit neuzugewanderten Eltern gesucht und gestaltet, um sie mit den bestehenden Strukturen und wichtigen Ansprechpersonen vertraut zu machen und die Schwelle zur Kontaktaufnahme in allen Belangen, die das Kind betreffen, zu senken.

Geeignete Maßnahmen:

- Schulen vernetzen sich und tauschen sich über gelingende Modelle „interkultureller Elternarbeit“ aus
- Für Fachkräfte am Ort Schule werden Maßnahmen zum kultur- und migrationssensiblen Handeln erarbeitet und umgesetzt
- Die Ressource der Schulsozialarbeit wird zur Umsetzung dieses Handlungsziels genutzt
- Es werden geeignete Materialien entwickelt: Informationen zu Strukturen, Aufgaben und Rollen werden gebündelt und veranschaulicht (Piktogramme, Downloads, Links, Apps...)

2.2.4 Handlungsziel: In den Schulen sind Verfahrensabläufe und Materialien entwickelt, wie Kinder ohne Kenntnisse der deutschen Sprache bzw. Kinder ohne Alphabetisierung systematisch gefördert und unterstützt werden.

Geeignete Maßnahmen:

- Zwischen den Schulen findet ein kontinuierlicher Fach- und Erfahrungsaustausch bzgl. geeigneter und (möglichst einheitlich) einzusetzender Lehrwerke und Verfahrensabläufe statt
- Muttersprachliche Kompetenzen der Lehrer*innen werden genutzt

2.3 Übergang Schule - Beruf

Als wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund gelten eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder ein Studienabschluss. Ein qualifizierter Berufsabschluss erhöht die Chancen auf eine existenzsichernde berufliche Tätigkeit, die wiederum eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Tatsächlich bleiben viele junge Erwachsene mit Migrationshintergrund laut Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016 jedoch ohne Berufsabschluss und zwar rund doppelt so häufig wie Menschen ohne Migrationshintergrund.²⁰

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt in ihrem 11. Bericht fest, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund von der verbesserten Situation auf dem Ausbildungsmarkt nach weiterhin zu wenig profitieren. Es sind zwar für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bereich der schulischen Bildung insgesamt Fortschritte zu verzeichnen. Dennoch: Bessere schulische Abschlüsse bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund führen nicht automatisch zu einer besseren Beteiligung am Ausbildungsmarkt. Der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt ihnen im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nach wie vor seltener und mit erheblicher Verzögerung. Zudem münden sie doppelt so oft in Maßnahmen des Übergangsbereichs.²¹

Darstellung der Ausgangssituation

Eine wesentliche Voraussetzung für eine praxismgerechte und effektive Gestaltung des Übergangssystems für alle daran beteiligten Jugendlichen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, ist eine realitätsgerechte Erfassung der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen des Übergangssystems sowie des Übergangssystems in seiner Gesamtheit. Ein wichtiger Indikator dafür ist der Verbleib der Jugendlichen nach Durchlaufen des Übergangssystems. Hier existieren in Neuwied nach wie vor erhebliche Datenlücken sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Deshalb ist es nur bedingt möglich, den tatsächlichen Nutzen des Übergangssystems für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund zuverlässig und differenziert einzuschätzen.

Als weitere zentrale Kritikpunkte können Zersplitterung der Förderinstrumente, Unübersichtlichkeit der Angebote, mangelnde Anschlussfähigkeit und soziale Selektivität des Übergangssystems genannt werden.

Trotz umfassender Kritik wird das Übergangssystem oft als Auffangnetz für benachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gesehen. Allerdings müssen sich auch die Träger und Institutionen des Übergangssystems weiter interkulturell öffnen. Hierzu zählt u.a., dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturelle Kompetenzen erwerben und die Zwei- oder Mehrsprachigkeit

²⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016

²¹ 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, S. 87

der Jugendlichen in den Lehr- und Ausbildungskonzepten berücksichtigen. Und die Unternehmen und Betriebe sollen stärker die Potenziale und Ressourcen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erkennen und diese fördern und weiterentwickeln.

Der Handlungsbedarf, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Ausbildung kontinuierlich zu begleiten, um ihnen den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu erleichtern, besteht nach wie vor.

Leitziel: Ein funktionierendes Übergangsmanagement unterstützt Jugendliche individuell bei einem gelingenden Übergang in das Berufsleben.

2.3.1 Handlungsziel: Das Beratungsangebot in Bezug auf den Übergang Schule - Beruf wird intensiviert.

Geeignete Maßnahmen:

- Profilierung der Tätigkeiten des Beratungszentrums (z.B. bzgl. Vernetzungsstrukturen, eigene Beratungsleistungen...)
- Transparenz/Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsangebote schaffen
- Ausbau sich bewährender Angebote wie „Speed-Dating“...
- Ausbau der ausbildungsbegleitenden Unterstützungsleistungen

2.3.2 Handlungsziel: Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, die ohne Schulabschluss nach Deutschland kommen und das B1-Sprachniveau noch nicht erreicht haben, werden passende Unterstützungsangebote zur Qualifizierung und Berufsfindung konzipiert und umgesetzt.

Geeignete Maßnahmen:

- Sicherstellen, dass für alle betreffenden Jugendlichen ausreichend Plätze in Jugendintegrationskursen vorhanden sind (Teilnahme nach neun Schuljahren möglich, ein Jahr zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, Vermittlung in Praktika, in aller Regel Abschluss mit B1-Sprachniveau)
- Ausbau der Bildungsangebote für Geflüchtete über 18 Jahre
- Erleichterung der Berufsanerkennung durch die Möglichkeit von Teilanerkennungen und ergänzende Qualifizierungsangebote

2.3.3 Handlungsziel: Berufseinstiegsbegleiter*innen unterstützen junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf bei der Berufswegeplanung.

Geeignete Maßnahmen:

- Berufseinstiegsbegleiter*innen wirken darauf hin, dass Schüler*innen frühzeitig verschiedene Berufsbilder sowie entsprechende Anforderungsprofile kennenlernen (z.B. durch die Zusammenarbeit mit BIZ, Ausbildungsberatung der Kammern und Berufsberatung der AA)
- Umsetzung der Verpflichtung zur Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen (z.B. Berufs- und Studienorientierungstage, Ausbildungsmessen, Informationsveranstaltungen – auch für Eltern)
- Durchführung flankierender Angebote wie Speed Dating zum Kennenlernen potentieller Arbeitgeber, Ausbildungsbörse, Girls Day, Boys Day, Informationsplattform bzw. -portal mit Ausbildungsangeboten in der Region in unterschiedlichen Sprachen
- Berufseinstiegsbegleiter*innen sind in einschlägige Netzwerke eingebunden und erfahren dort Unterstützung

2.3.4 Handlungsziel: Informationsmöglichkeiten bzgl. Berufswahl der verschiedenen Akteure/Institutionen werden eruiert sowie verbindlich und systematisch genutzt.

Geeignete Maßnahmen:

- Jeder Akteur klärt und konzipiert die eigenen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung junger Menschen und schöpft diese aus
- Unterstützungsangebote sowie Standorte zum Erwerb der Berufsreife (im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht) werden ausgebaut (EQ plus Sprache, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Schulbesuch bis 21 Jahre)

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Vorhandene Beratungsstellen nehmen verstärkt Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ohne konkrete Ausbildungsstelle in den Blick, insbesondere

- ✓ Berufsberatung der Agentur für Arbeit Neuwied
- ✓ Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Koblenz
- ✓ Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammer Koblenz
- ✓ Jugendberatungszentrum (JBZ)
- ✓ Jobfux, Jugendscout etc.

2.4 Sprachförderung

Sprache ist der Schlüssel, um am gesamten gesellschaftlichen Leben und insbesondere am Arbeitsleben partizipieren zu können. Hinreichende Sprachkenntnisse ermöglichen sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt als auch die Teilhabe an allen Lebensbereichen einer Gesellschaft. Insofern ist die Sprachförderung ein altersunabhängiges Thema und spielt auch außerhalb der schulischen Bildung eine entscheidende Rolle.

Darstellung der Ausgangssituation

In Neuwied gibt es folgende vom BAMF derzeit zugelassene Integrationskursträger:

- Volkshochschule (VHS) Neuwied
- Institut für Schulung und Beruf (ISB)
- Milling Sprachschulen
- Fortbildungsakademie für Wirtschaft (FAW).

Alle Träger verfügen über die Grundzulassung vom BAMF und bieten überwiegend allgemeine Integrationskurse, Jugendintegrationskurse und Integrationskurse mit Alphabetisierung an²². Trotz bestehender Zulassung zur Durchführung von Elternintegrationskursen konnte bisher aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten im Hinblick auf die Kinderbetreuung kein einziger Elternintegrationskurs angeboten werden. Das hat negative Auswirkungen auf Migrantinnen, die ihre Kinder zuhause betreuen und keine Möglichkeit haben, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Daneben stellt inzwischen auch die Neuregelung der Fahrtkostenzuschüsse seit Anfang 2018 durch das BAMF eine zusätzliche Erschwernis dar, da sie vielfach die Kursteilnehmer finanziell belastet und einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Es zeigt sich aber auch, dass die in den Integrationskursen erworbenen Sprachkenntnisse oftmals den Anforderungen an den Arbeitsmarkt nicht genügen. Nach vorläufigen Schätzungen erreichen nur knapp die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Zielsprachniveau B1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).²³ Die restlichen Absolventinnen und Absolventen erreichen lediglich das Sprachniveau A2. Auffällig ist, dass die Erfolgsquote bei Absolventinnen und Absolventen der Jugendintegrationskurse höher ist als bei allgemeinen Integrationskursen. In den Jugendintegrationskursen erhalten junge Erwachsene bis 27 Jahre 900 Unterrichtsstunden (UE) (statt 600 UE in allgemeinen Integrationskursen) sowie 100 UE Orientierungskurs und werden in kleineren Gruppen von 10 bis 15 Personen betreut. Bei nicht erfolgreichem Abschluss können die Teilnahmeberechtigten zu einer einmaligen Wiederholung von max. 300 UE durch das BAMF zugelassen werden.

²² Mehr über die Integrationskurse erfahren Sie unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

²³ Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Am 01.07.2016 trat die Verordnung über die berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45 AufenthG in Kraft. Mit dem neuen Angebot des Bundes sollen arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten mit berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Der berufsbezogene Deutschkurs richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse mit Sprachniveau B1 mit dem Ziel, dass sie nach 400 UE das Sprachniveau B2 erreichen.²⁴

In Neuwied werden diese sogenannten B2-Deutschkurse von folgenden vom BAMF zugelassenen Bildungsträgern angeboten:

- Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Neuwied
- Institut für Schulung und Beruf (ISB)
- Milling Sprachschulen und
- Volkshochschule (VHS) Neuwied.

Der nahtlose Übergang vom Integrationskurs zum berufsbezogenen Deutschsprachkurs gestaltet sich schwierig, da viele der Abgängerinnen und Abgänger der Integrationskurse das erforderliche Sprachniveau B1 nicht nachweisen können. Der andere Teil muss wochenlang auf das B1-Zertifikat und/oder auf einen Platz in einem B2-Deutschsprachkurs warten.

Neben der regulären, hauptamtlich angebotenen Sprachförderangebote werden in Neuwied mehrere ehrenamtlich angebotene Deutschkurse durchgeführt. Diese werden beispielsweise im Mehrgenerationenhaus Neuwied und verschiedenen Willkommens-Cafés angeboten.

Für die Absolvierung einer Ausbildung, abseits einer Betrachtung des Übergangs Schule – Beruf (also in Folge eines erfolgreichen Schulabschlusses mit Übergang in eine Ausbildung), fehlt oftmals die hierfür notwendige sprachliche Kompetenz.

Leitziel: Alle in Neuwied lebenden Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu einem bedarfsgerechten Sprachkursangebot.

2.4.1 Handlungsziel: Regelmäßige schulbegleitende Sprachförderangebote sind etabliert, was bedeutet, dass Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen gezielte Sprachförderangebote am Ort Schule erhalten, damit sie schnellstmöglich dem Unterricht folgen können und nicht sprachbedingt (mehrmals) Schuljahre wiederholen müssen.

Geeignete Maßnahmen:

- Lehrer*innen mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ gezielt einsetzen

²⁴ vgl. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

- Ferienzeiten für die Sprachvermittlung nutzen
- Sprachförderangebote parallel zum Unterricht durchführen
- Einsatz von Lernpatinnen und Lernpaten am Ort Schule

2.4.2 Handlungsziel: Für Zielgruppen, die keinen Zugang zu vom BAMF geförderten Sprachkursen haben (unsichere Bleibeperspektive), werden Sprachkurse in Anlehnung an die Sprachförderprogramme des Landes oder des Bundes konzipiert und durchgeführt.

Geeignete Maßnahmen:

- Entsprechende Zielgruppen werden identifiziert und die Finanzierung der Sprachkurse für diese Gruppe geklärt
- Für diese Zielgruppen werden passgenaue Sprachkurse konzeptioniert und umgesetzt
- Die Kurse werden modular aufgebaut, Übergänge zwischen den Modulen sind möglich

2.4.3 Handlungsziel: Auf Grundlage eines umfassenden Überblicks über aktuell durchgeführte Sprachkurse sowie diesbezüglich bestehende Versorgungslücken werden neue Sprachkursangebote konzipiert und durchgeführt.

Geeignete Maßnahmen:

- Erstellen eines Überblicks über bestehende allgemeine sowie berufsbezogene/fachspezifische Sprachkurse → Informationsportal der Bildungskoordination für Neuzugewanderte bei der Kreisverwaltung Neuwied
- Einrichtung zusätzlicher Sprachkurse für unterschiedliche Niveaus nach ermitteltem Bedarf (auch für Menschen ohne gute Bleibeperspektive); auch ausbildungs- oder arbeitsbegleitende Angebote, Angebote für Frauen (mit gleichzeitiger Kinderbetreuung, Alphabetisierungskurse)
- Einrichtung zusätzlicher berufsbezogener Sprachkurse; jede Berufsschule organisiert fachspezifischen (d.h. handwerksbezogenen) Deutschunterricht (hierbei: Bezug zur Arbeitsrealität: Welche Fachsprache brauche ich für meine Arbeit wirklich?)
- Flankierende Unterstützung durch ehrenamtlich angebotene Deutschkurse oder individuellen Deutschunterricht
- Schulungen und Beratungen der Ehrenamtlichen durch qualifizierte Lehrkräfte
- Zur Verfügung stellen von Lernmaterialien usw.
- Hinweise auf kostenlose online-Angebote zum Deutschlernen und –üben.

2.4.4 Handlungsziel: Für Eltern – und speziell Mütter (z.B. während der Erziehungszeiten) – stehen hinreichend bedarfsgerechte Sprachkurse zur Vermittlung eines Grundwortschatzes zur Verfügung.

Geeignete Maßnahmen:

- Bestehende Angebote werden so weiterentwickelt, dass sie für Mütter attraktiv sind und von diesen genutzt werden können
- Angebote werden wohnortnah vorgehalten (an Kitas, Schulen und anderen geeigneten Räumlichkeiten vor Ort)
- Möglichkeiten der Kinderbetreuung stehen für die Zeit der Sprachkurse zur Verfügung
- Angebote werden ausgebaut
- Ehrenamtliche und Träger, die BAMF-Kurse anbieten, vernetzen sich

2.4.5 Handlungsziel: Eine eigens dafür eingerichtete Stelle ist dafür zuständig, bestehende Sprachkursangebote bei neuzugewanderten und schon länger in Neuwied lebenden Bürgerinnen und Bürgern kontinuierlich zu bewerben.

Geeignete Maßnahmen:

- Der Integrationspoint wird ausgeweitet und vernetzt sich mit weiteren, diesbezüglich relevanten Akteuren (z.B. Teilnahme an Treffen der Sprachkursträger)
- Das Jobcenter und die Ausländerbehörde verweisen Bürger*innen auf das Angebot des Integrationspoints bzw. informieren sich dort regelmäßig über bestehende Angebote und beraten selbst entsprechend
- Die Schnittstelle vom Ehrenamt zur Verwaltung wird so gestaltet, dass Informationen zur Sprachkursangeboten kontinuierlich fließen und Ehrenamtliche entsprechend beraten können

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Weiterentwicklung des Netzwerkes „Praktiker-Treffen“ unter der Federführung des BAMF-Regionalkoordinators, um einen Austausch und Abstimmung der Sprachförderangebote zu etablieren. Im Netzwerk sind zahlreiche hauptamtliche Akteure der Sprachförderung aktiv, z.B.

- ✓ Anbieter der Integrationskurse
- ✓ Anbieter der berufsbezogenen Deutschkurse nach § 45 AufenthG
- ✓ Migrationsberatungsstellen
- ✓ Jobcenter, Agentur für Arbeit
- ✓ Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, Integrationsbeauftragte etc.

3. HANDLUNGSFELD SOZIALES

Eine gelingende Integration ist in starkem Maß davon abhängig, dass kein Klima entsteht, das durch die Knappheit von Ressourcen geprägt ist, die besonders von Menschen in Anspruch genommen werden, deren eigene Lebenssituation problembehaftet ist. Der Zugang zu Beratungsangeboten gehört ebenso hierzu, wie auch die Problematik von knappem Wohnraum. Die Herausforderung für Kommunen, aber auch Freie Träger, besteht daher darin, ein sozial ausgewogenes Verhältnis zu schaffen, in dem alle Menschen (Migrantinnen und Migranten, ebenso wie die Aufnahmegesellschaft), mit ihren individuellen Problemlagen, Zugang hierzu finden. Vor allem der Wohnungsmarkt in den unteren Preissegmenten ist hart umkämpft und bereits heute muss festgestellt werden, dass mehr Menschen dieses Segment nachfragen, als das Angebot decken kann. Im Rahmen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung spielt daher auch der Wohnungsmarkt eine wichtige Rolle.

3.1 Interkulturelle Öffnung von Organisationen der Stadtgesellschaft

Für die Verbesserung der Integrationschancen und der Möglichkeiten auf ein gleichberechtigtes demokratisches Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft bedarf es geeigneter Strukturen. Denn interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, der auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet und der auch persönliches wie organisatorisches Lernen umfasst. Dieser Prozess fokussiert sich auf den Abbau von Barrieren in Köpfen und Strukturen, um Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen.

Konkret geht es bei der interkulturellen Öffnung darum, bestehende Strukturen auf Ausgrenzungsmechanismen zu untersuchen und Ziele und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mechanismen zu entwickeln. Im Vordergrund der Anstrengung zur interkulturellen Öffnung der Arbeitswelt stehen zum Beispiel Maßnahmen zur Personalentwicklung, die auf die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielen. Hierbei bilden insbesondere Vorurteilsbewusstsein und interkulturelle Kompetenz zentrale Ziele von interkulturellen Öffnungsprozessen.

Darstellung der Ausgangssituation

Zum Stand der interkulturellen Öffnung von Behörden, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Neuwied existiert keine valide Datenbasis, so dass keine quantifizierten Feststellungen möglich sind. Bei der Stadtverwaltung Neuwied sind zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Davon leben die meisten in zweiter oder dritter Generation, d.h. ohne eigene Migrationserfahrung in Deutschland. Da diese Beschäftigten über Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau sowie deutsche Bildungsabschlüsse verfügen, werden sie nicht gesondert erfasst.

Leitziel: Die organisatorischen Strukturen, Arbeitsabläufe und Dienstleistungsangebote der Stadtverwaltung sowie anderer Organisationen der Stadtgesellschaft sind an eine von Vielfalt geprägten Kundenstruktur angepasst.

3.1.1 Handlungsziel: Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird als Querschnittsaufgabe aller Ressorts verstanden; es besteht eine entsprechende fachbereichsübergreifende Koordinierungsstruktur.

Geeignete Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Notwendigkeit eines interkulturellen Öffnungsprozesses in der Verwaltung
- Benennung von festen Ansprechpartnern in Verwaltungen, die für die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen der interkulturellen Öffnung zuständig sind
- Regelmäßige Austauschtreffen mit der Führungsspitze, der/dem kommunalen Integrationsbeauftragten und Personalverantwortlichen zur Berichterstattung über die aktuelle Situation und durchgeführte Maßnahmen sowie über die gemeinsame Planung weiterer Schritte im Bereich der interkulturellen Öffnung
- Fortbildungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themen

3.1.2 Handlungsziel: In den Organisationen der Stadtgesellschaft zeigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Kompetenz im Umgang mit einer vielfältigen Kundschaft.

Geeignete Maßnahmen:

- Interkulturelle Trainings, die kontinuierlich und adressatenspezifisch für verschiedene Zielgruppen angeboten werden (mit dem Ziel, Personen anzuregen und dabei zu unterstützen, die eigene Haltung zu reflektieren und eine wertschätzende Haltung gegenüber einer vielfältigen Kundschaft einzunehmen)
- Trainings zu erfolgreicher Gestaltung von Kundenkontakten für unterschiedliche Kontexte (Stadtverwaltung, Beratungsstellen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen etc.)
- Supervisionsangebote
- Schaffung von Orten und Gelegenheiten für kollegiale Beratung
- Entwicklung eines Verhaltenskodexes, der Eingang in Stellenbeschreibungen, Verträge, Ausbildungsinhalte etc. findet
- Einrichtung eines Beschwerdemanagements für Mitarbeiter*innen (z.B. Kummerkasten, Benennung von Vertrauenspersonen etc.) sowie für Kundinnen und Kunden

- Erarbeitung von Strategien zur stärkeren Berücksichtigung von interkultureller Kompetenz in der Personalentwicklung (Personalauswahl, Qualifizierung)

3.1.3 Handlungsziel: Die Organisationen der Stadtgesellschaft sind in ihrer personellen Zusammensetzung ein Spiegelbild der vielfältigen Einwohnerschaft Neuwieds.

Geeignete Maßnahmen:

- Erarbeitung von Strategien zur Weiterentwicklung des Personalauswahlverfahrens
- Erarbeitung von Strategien zur Erhöhung des Anteils von Auszubildenden und Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund

3.1.4 Handlungsziel: Alle Akteure und Organisationen, die sich mit ihren Angeboten und Dienstleistungen an eine vielfältige Stadtgesellschaft wenden, stellen sicher, dass sie durch den Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmittel und -formen die vielfältige Einwohnerschaft Neuwieds gleichermaßen repräsentieren, ansprechen und mit jeweils relevanten Informationen versorgen.

Geeignete Maßnahmen:

- Erstellung einer Übersicht städtischer Beratungsangebote für Fachkräfte wie auch für die Bürger*innen Neuwieds, die stets aktualisiert werden kann und für ein möglichst breites Nutzerspektrum zugänglich ist (inkl. Erläuterungen zu den Angeboten); Abrufbarkeit über den Internetauftritt der Stadt Neuwied sicherstellen
- Erarbeitung von (organisationsspezifischen) Konzepten für interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beitragen soll, alle Menschen in Neuwied gleichermaßen zu erreichen und die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten in Medien und in öffentlichen Diskussionen angemessen darzustellen
- Informationsmaterialien werden auf Verständlichkeit geprüft und entsprechend angepasst (Verwendung einer einfachen/verständlichen Sprache, ggf. Übersetzung in andere Sprachen)
- Einsatz von Erklärfilmen, um zu gewährleisten, dass Informationen auch dann bei den Bürger*innen ankommen, wenn sprachliche Barrieren bestehen
- Nutzung ausgewählter sozialer Medien
- Durchführung gemeinsamer Imagekampagnen, um der Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt in Neuwied Ausdruck zu verleihen
- Installation von Wegweisern innerhalb der Verwaltungsgebäude/Beratungsstellen, die nach Möglichkeit auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache verständlich sind (Symbole, Piktogramme, Farbschemata)
- Aufsuchende Tätigkeiten und niederschwellige Angebote

3.1.5 Handlungsziel: Die schriftliche wie mündliche Kommunikation der Akteure und Organisationen, deren Adressat eine vielfältige Bevölkerung ist, erfolgt in einer für alle Bürgerinnen und Bürger verständlichen Form.

Geeignete Maßnahmen:

- (Amtliche) Schreiben und Formulare (inkl. Tabellen und Rechnungen) werden auf Verständlichkeit geprüft und entsprechend angepasst (Verwendung einer einfachen/verständlichen Sprache)
- Trainings zu erfolgreicher Kommunikation für unterschiedliche Kontexte (Stadtverwaltung, Beratungsstellen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen etc.)
- Einsatz von Hilfsmitteln in der mündlichen Kommunikation mit Kund*innen (Einsatz von Tablets mit Übersetzungsprogrammen, ggf. Zugriff auf einen Übersetzerpool etc.)

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Sensibilisierung der Kooperationspartner für das Thema „Interkulturelle Öffnung und Orientierung“ im Rahmen der Zusammenarbeit in verschiedenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Netzwerken, z.B. in

- ✓ Kommunalen Gremien und Ausschüssen, wie Stadtrat, Sozialausschuss, Personalausschuss, Sportausschuss etc.
- ✓ Hauptamtlichen Netzwerken, wie AK Integration, AK „Das Netz“, AK Schule-Wirtschaft etc.
- ✓ Ehrenamtlichen Integrationsnetzwerken und –initiativen, z.B. beim Mehrgenerationenhaus und verschiedenen Willkommenscafés

Verstetigung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Stadt mit den Wohlfahrtsverbänden, politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken sowie kommunalen Ausschüssen und Gremien wie z.B.

- ✓ Arbeitskreis Integration und Arbeitskreis Asyl
- ✓ „Das Netz“, „Migrationsberatung vor Ort“, AK Suchtprävention u.a.
- ✓ Ehrenamtliche Netzwerke im Bereich der Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit
- ✓ Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss u.a.
- ✓ Beirat für Migration und Integration, Jugendbeirat, Seniorenbeirat.

3.2 Gesundheit und Pflege

Gesundheit ist existenzieller Bestandteil jeder Lebensphase sowie jeden Überganges und beeinflusst maßgeblich das Wohlbefinden jedes Menschen. Der Zugang zu den Leistungen und Diensten des Gesundheits- und Pflegesystems sowie Gesundheitsförderung und Prävention tragen entscheidend zur Verbesserung der Gesundheitschancen der Bevölkerung bei.

Auswertungen zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund an der gesundheitlicher Prävention sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung nicht ausreichend teilhaben. Darüber hinaus rückte die Zuwanderung von Flüchtlingen die damit einhergehenden Herausforderungen der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden in den Mittelpunkt. Das führte dazu, dass in Deutschland verstärkt nach Lösungen gesucht wird, wie ein Gesundheits- und Pflegewesen gestaltet werden kann, damit es den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft gerecht werden kann.²⁵

Darstellung der Ausgangssituation

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen. Viele Flüchtlinge, die in den vergangenen Jahren nach Neuwied kamen, sind durch Krieg, Verfolgung und Flucht gesundheitlich stark beeinträchtigt. Nicht nur im Rahmen präventiver Ansätze gewinnt daher das Handlungsfeld der Gesundheitsförderung und der Pflegestruktur an Bedeutung.

Der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Gesundheitssystem steht in Zusammenhang mit der sozialen Absicherung. Zumindest ist aber die Grundversorgung für alle Personengruppen in gleichem Maße zugänglich. Vielfach fehlt aber die Kenntnis über die vorhandenen Strukturen des Gesundheits- und Pflegewesens.

Weiterhin wird beobachtet, dass entweder auf Grund von intakten Familienstrukturen oder aber auch aus Scham gerade Pflegeleistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Auch sind Sprachhemmnisse nach wie vor ein Problem, das die Kommunikation zwischen dem behandelnden Arzt und dem Patienten erschwert. Häufig müssen Übersetzer (meist Familienangehörige oder Bekannte) den Arztbesuch begleiten, um die notwendige Kommunikation sicherzustellen. Behandlungserfolge stehen aber in hoher Abhängigkeit des Verstehens des Behandlungsprozesses. Es ist daher notwendig, dafür zu sorgen, dass eine gemeinsame Kommunikationsplattform entstehen kann.

²⁵ vgl. 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, S. 212

In Neuwied wurden hierzu in den vergangenen Jahren bereits einige Projekte und Maßnahmen durchgeführt, die das Ziel hatten, Migrantinnen und Migranten - durch entsprechend geschulte Mentoren – z. B. bei Arztbesuchen zu begleiten. Die so entstandenen Strukturen sollten ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Wichtig ist dabei, auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Neuwied leben und sich auskennen für die Gesundheitsförderung der Neuzugewanderten zu gewinnen. Diesem Ansatz folgend, hat sich im Beirat für Migration und Integration die Arbeitsgruppe „Senioren und Gesundheit“ gebildet.

Die AG-Mitglieder beschäftigen sich mit dem Thema Gesundheit und Pflege im Kontext der Migration und unternehmen verschiedene Aktivitäten auf diesem Gebiet. Sie stehen im Kontakt mit der Gemeindegemeinschaft plus, die die hochbetagten, von der Vereinsamung bedrohten Menschen, in ihrem Zuhause aufsucht und betreut. Die AG setzt sich darüber hinaus mit dem Thema „Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen des Gesundheitswesens“ auseinander. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Verknappung von Pflegefachkräften ist es besonders wichtig, mehr Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung für die Pflegeberufe zu begeistern.

Leitziel: Alle Einwohnerinnen und Einwohner Neuwieds haben einen gleichwertigen Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und können Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote in gleicher Qualität in Anspruch nehmen.

3.2.1 Handlungsziel: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen kennen die für ihre Bereiche relevanten gesetzlichen Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts.

Geeignete Maßnahmen:

- Themenspezifische Schulungen für alle interessierten Netzwerkpartner durch Mitarbeiter*innen einzelner Beratungsstellen
- Regelmäßige Information über gesetzliche Neuerungen (z.B. im Rahmen der jährlich stattfindenden Netzwerktreffen)

3.2.2 Handlungsziel: Die Beratungsstellen in den Bereichen Migration und Gesundheit sowie die Pflegestützpunkte kennen sich und ihre Arbeitsschwerpunkte untereinander und tauschen sich regelmäßig über aktuelle Bedarfslagen sowie bestehende Angebote in Neuwied aus.

Geeignete Maßnahmen:

- Gezielte Vernetzung der Akteure aus dem Bereich Migration und Gesundheit sowie regelmäßiger Informationsaustausch
- Herstellung der Transparenz und bessere Abstimmung bei Netzwerktreffen (Vorstellung der Beratungsstellen, Absprache über Ziele, Inhalte, Rahmenbedingungen, Rollen etc.);
- Erstellen eines Entscheidungsbaums, um das bestehende Netzwerk (Angebote und Zuständigkeiten) zu visualisieren und eine zielgerichtete Weitervermittlung von Kund*innen zu vereinfachen

3.2.3 Handlungsziel: Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse erhalten die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache oder in einer anderen für sie geläufigen Sprache beraten bzw. ärztlich behandelt zu werden.

Geeignete Maßnahmen:

- Erstellung und Bekanntmachung eines Gesundheitswegweisers mit Adressen und Kontaktdaten von fremdsprachigen Mediziner*innen sowie Beratungsstellen in Neuwied
- Aufbau eines Pools von speziell geschulten Sprachmittler*innen sowie Gebärdensprachdolmetscher*innen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse und Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich; Klärung der Finanzierung
- Finanzielle Absicherung des Sprachmittlerpools
- Ausbau Video- und Telefon-Dolmetscher

3.2.4 Handlungsziel: Beratungsstellen zeigen sich verantwortlich dafür, dass Bürgerinnen und Bürger in Neuwied die Möglichkeiten und Grenzen des deutschen Gesundheitssystems möglichst klar vermittelt werden.

Geeignete Maßnahmen:

- Zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen zum Thema „Zugang zur Gesundheitsvorsorge in Deutschland“ (z.B. durch Sozialarbeiter*innen in Schulen, durch Kita-Leitungen in Kindertagesstätten, in Stadtteilbüros)
- Verteilung von einschlägigen Informationsmaterialien zum Gesundheitssystem in Deutschland
- Zusammenarbeit mit dem Beirat für Migration und Integration und Migrant*innenorganisationen

3.2.5 Handlungsziel: Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich zeigen eine hohe Kompetenz im Umgang mit einer vielfältigen Kundschaft.

Geeignete Maßnahmen:

- Trainings zu lösungsorientiertem Umgang mit verschiedenartigen Kommunikationsbarrieren (Sprachbarrieren, psychische Beeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, kognitive Beeinträchtigungen etc.)
- Gelegenheiten für Fachkräfte schaffen, um sich über kultursensible Themen auszutauschen und ihre eigene Haltung zu reflektieren

3.2.6 Handlungsziel: Informationsmaterial sowie gängige Formulare im Gesundheits- und Pflegebereich sind in verständlicher Sprache (und ggf. auch mehrsprachig) vorhanden.

Geeignete Maßnahmen:

- Jede Beratungsstelle prüft ihre eigenen Materialien und Formulare auf Verständlichkeit und entwickelt diese ggf. weiter
- Recherche und Nutzung von vorhandenen Materialien verschiedener Herausgeber (z.B. BzgA, Ministerien); evtl. Vorstellung im Rahmen eines Netzwerktreffens
- Herausgeber anregen, weitere Materialien zu entwickeln
- Hinwirkung durch das Netzwerk auf Erstellung von Formularen (z.B. Krankenkassen, Verwaltung)

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Verstetigung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit, um eine verstärkte Verzahnung mit den Migrationsberatungsstellen, dem Jugendmigrationsdienst und anderen Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte zu erreichen, insbesondere im Rahmen

- ✓ Des Neuwieder Netzwerkes „Migrationsberatung vor Ort“
- ✓ Des Praktiker-Treffens unter der Leitung des BAMF-Regionalkoordinators

Intensivierung, Förderung und Vernetzung der strukturen- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit, z.B. mit:

- ✓ Arbeitskreis Suchtprävention
- ✓ Neuwieder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (Nekis)
- ✓ Gemeindeschwester plus im Landkreis Neuwied
- ✓ Pflegestützpunkte
- ✓ Arbeitsgruppe „Senioren und Gesundheit“ des Beirates für Migration und Integration
- ✓ Neuwieder Hospiz e.V.
- ✓ Betreuungsvereine in Neuwied
- ✓ Gesundheitsamt /sozialpsychiatrischer Dienst
- ✓ Netzwerk Demenz sowie Lokale Allianz für Menschen mit Demenz Neuwied
- ✓ Sozialplanerin (Pflegestrukturplanung) etc.

3.3 Wohnen und Stadtentwicklung

Als Lebensmittelpunkt und wichtiges Kontaktfeld für Menschen mit Migrationshintergrund und die einheimische Bevölkerung spielt das Wohnumfeld eine zentrale Rolle im Integrationsprozess. Für das gelungene soziale Zusammenleben und gute Integrationschancen vor Ort ist die Schaffung und Sicherung sozial und ethnisch gemischter Wohnumgebung und Vermeidung sozialräumlicher Segregation besonders empfehlenswert. Denn Abschottungstendenzen gegenüber der Aufnahmegeellschaft können die Entwicklung von Parallelstrukturen mit einer Verfestigung von Verhaltensweisen aus den Herkunftsländern begünstigen und so die Integration erschweren.

Darstellung der Ausgangssituation

In der Stadt Neuwied ist eine zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes zu beobachten. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wird perspektivisch weiterhin wachsen, was eine Ausweitung des Wohnungsangebots notwendig macht. Angesichts steigender Mietpreise gewinnt die gemeindeorientierte GSG Neuwied als Anbieter verstärkt an Bedeutung.

Wie in vielen Städten zeichnen sich auch in der Neuwieder Innenstadt Segregationstendenzen ab. Unter Segregation versteht man generell die räumliche Konzentration der Bevölkerung mit bestimmten Merkmalen in bestimmten Teilen der Stadt. Dieses Phänomen ist nicht neu, sondern Bestandteil der städtischen Entwicklung. Schon viel früher gab es Stadtteile, in denen das besser gestellte, gehobene Bürgertum wohnte und Stadtteile, in denen die sozial ausgegrenzten und armen Menschen lebten. Neu und nicht unbedenklich ist heute, dass sich soziale, demographische und ethnische

Segregationstendenzen überlagern. Die sogenannte „A-Gruppe“ - Arme, Alte, Ausländer und Alleinerziehende, konzentrieren sich in einzelnen Stadtquartieren. Dieser Entwicklung können verschiedene Ursachen, wie z.B. die Preise und Angebot auf dem Wohnungsmarkt, der Strukturwandel der Wirtschaft, die Belegungspolitik im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, zugrunde liegen. Auch die fehlende bzw. eingeschränkte Mobilität sowie der Wunsch, in der Nähe seiner Community zu leben, führen zur Konzentration auf ein Stadtquartier, vorwiegend auf die Innenstadt Neuwieds.

Die Stadt Neuwied nimmt teils seit Jahren an verschiedenen Städtebauförderprogrammen teil, z. B. Soziale Stadt oder Aktive Stadtzentren u. ä., um eine positive Entwicklung der Stadtbezirke zu erreichen. Vielfach weisen die den Programmen zu Grunde liegenden Handlungskonzepte bereits darauf hin, dass auch die Herausforderungen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einer besonderen Betrachtung auch im Hinblick auf deren Wohnsituation bedürfen. Projekte wie das „Netzwerk Innenstadt“ oder das Anfang 2018 beschlossene Konzept „Zukunftsinitiative Neuwied – Stadtentwicklungsstrategie 2030“ beinhalten Aussagen zur Wohnsituation der Gesamtbevölkerung. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss auf der aktuellen Basis der Wohnbevölkerung auch Perspektiven aufzeigen, wie die angestrebten Ziele erreicht werden sollen, ohne dass es zu Segregationstendenzen kommt.

Leitziel: Auf allen Ebenen der kommunalen Stadtplanung und -entwicklung werden die spezifischen Belange der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt berücksichtigt.

Leitziel: Verbesserung der Wohnsituation der Migrantinnen und Migranten.

3.3.1 Handlungsziel: Die Stadtentwicklungspolitik strebt eine nachhaltige soziale Durchmischung in Wohngebieten an, um sozialräumliche Segregationsprozesse und die Bildung sozialer Brennpunkte zu verhindern.

Geeignete Maßnahmen:

- Vernetzung aller relevanten Akteure und Verantwortlichen aus der Verwaltung, Politik, Wohnungswirtschaft, Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft und aktive Einbindung in die Stadtentwicklungspolitik

- Auswertung der Sozialraumanalyse für Neuwied dahingehend, in welchen Stadtbezirken Lebenslagen vorzufinden sind, die eine erhöhte soziale Benachteiligung aufweisen und wo dementsprechend ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht
- Informationsveranstaltungen und Aufklärung über die Folgen der sozialräumlichen Segregation und Sensibilisierung für dieses Thema
- Berücksichtigung einer sozialen Durchmischung bei der Wohnungsvermietung seitens der GSG
- Unterstützung der wohnortnahen Projekte der Quartiermanagements „Soziale Stadt“ und „Raiffeisenring“
- Bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Unterstützungsangebote im Wohnquartier, z.B. Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration im Stadtteiltreff
- Projekte und Aktionen zur Verbesserung des Wohnumfelds, zur Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen und gemeinschaftlichen Aktivitäten (hauptamtlich/ehrenamtlich)

3.3.2 Handlungsziel: Die Unterbringung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften stellt eine Übergangslösung dar. Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften werden zeitnah in Wohnungen vermittelt.

3.3.3 Handlungsziel: Die kommunale Stadtplanung und -entwicklung ist als beteiligungsorientierter Prozess mit aktiver Einbindung der Migrantinnenvertreterinnen und Migrantinnenvertreter ausgestaltet.

Geeignete Maßnahmen:

- Aufbau eines Netzwerks und regelmäßiger Austausch (Stadtverwaltung, GSG, Sozialträger, Beirat für Migration und Integration, Migrantenselbstorganisationen etc.)
- Bestehende Formate für direkte Bürgerbeteiligung stärken und neue Formate anwenden (Nutzen verschiedener Kanäle, um alle Zielgruppen bestmöglich zu erreichen)

3.3.4 Handlungsziel: Die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt in Neuwied findet in der Selbstdarstellung der Stadt sowie in öffentlichen Veranstaltungen ihren Ausdruck.

Geeignete Maßnahmen:

- Ursprüngliche Idee vom Deichstadtfest (internationale Musik- und Gesangbeiträge) wiederbeleben
- Interkulturelle Öffnung von Festen (was braucht es, damit Feste für von allen Bürger*innen als attraktiv wahrgenommen werden?)

- Ausrichtung eines „Eine-Welt-Festes“ einmal im Jahr seitens der Stadt (Ausrichtung an zentraler Stadt wie dem Luisenplatz; bei der Organisation und Bewerbung bewusst verschiedene Zielgruppen ansprechen und mit einbinden)
- Verstärkt die Öffentlichkeitsarbeit dazu nutzen, Vielfalt (als Normalität) darzustellen

3.3.5 Handlungsziel: In Neuwied gibt es eine Vielzahl von Begegnungsorten, die von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt und – wo möglich – eigeninitiativ gestaltet werden können.

Geeignete Maßnahmen:

- Auf Quartiersebene werden geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die für (interkulturellen) Austausch genutzt werden können
- Initiierung von Dialogprozessen (z.B. moderierter Austausch über bestimmte Fragestellungen: Wie lange bleibe ich Flüchtling? Was heißt es, „Ausländer“ zu sein? etc. oder Erfolgsgeschichten von Migrant*innen berichtet)

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Vorhandene Konzepte nutzen, insbesondere

- ✓ Integriertes Handlungskonzept und Fortschreibung des Städteförderprogramms „Soziale Stadt“.
- ✓ Integriertes Handlungskonzept des Projektes „Aktives Stadtzentrum Neuwied“.
- ✓ Ergebnisse aus „Zukunftsinitiative Neuwied“ und Stadtentwicklungskonzept „Strategie 2030“
- ✓ Konfliktfreies Zusammenleben im Quartier fördern und unterstützen (Projekt „Starke Nachbar_innen“ des Internationalen Christlichen Friedensdienstes e.V. (EIRENE)).

4. HANDLUNGSFELD ZUSAMMENLEBEN

Soziales Zusammenleben betrifft alle Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, unabhängig von ihrer Herkunft, sozioökonomischem Status oder Weltanschauung und geht sie unmittelbar an. Der für eine erfolgreiche Integration erforderliche soziale Zusammenhalt ist keine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr eine Leistung der Gesellschaftsmitglieder und will erstritten werden. Ohne freiwillige Anstrengungen und Engagement aller Bürgerinnen und Bürger – insbesondere der Alteingesessenen – ist sozialer Zusammenhalt und damit auch gelungene Integration nicht zu erreichen.

Die kommunale Verwaltung erbringt in der Jugendarbeit, in der Sozial- und Gemeinwesenarbeit viele verpflichtende und freiwillige Leistungen, um Gleiche mit Gleichen im Sinne einer definierten Zielgruppe zusammenzubringen. In Abgrenzung dazu kann bürgerschaftliches Engagement Brücken schlagen zwischen Ungleichen und Verschiedenen, zwischen Alten und Jungen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Damit ist es ein unverzichtbares Element der lokalen Willkommenskultur und Integrationsförderung.

4.1 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement hat im Integrationsprozess eine unersetzliche Funktion. Für die Integration gilt es als Motor und Indikator zugleich. Zum einen fördert es gelebte Willkommenskultur sowie interkulturelle Lernprozesse und sorgt für das Gemeinschaftsgefühl. Zum anderen ist es für neu zugewanderten Menschen eine unentbehrliche Unterstützungsform in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsbemühungen der Stadtgesellschaft und soll besonders unterstützt und gewürdigt werden.

Darstellung der Ausgangssituation

Für das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integrationsarbeit gibt es in Neuwied seit Jahren fest verankerte Strukturen, die von guter Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen geprägt sind. Dazu gehören:

- *Arbeitskreis Asyl*

Der AK Asyl ist seit mehr als 20 Jahren eine Plattform für die Flüchtlingsarbeit.

- *Arbeitskreis Integration*

Der AK Integration ist ein Zusammenschluss der Liga der Wohlfahrtsverbände in Neuwied und der Lokalen Agenda 21 Neuwied.

- Beirat für Migration und Integration

Der Migrations- und Integrationsbeirat ist ein kommunales Gremium, das Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund vertritt und seine Arbeit freiwillig sowie unentgeltlich verrichtet.

Darüber hinaus ist die Stadt Neuwied für ihre vielfältigen religiösen Gemeinschaften und zahlreiche Vereine bekannt, die Ausdruck der gelebten Religionsfreiheit und Toleranz sind und den Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen die Integration in die Gesellschaft erleichtern. Auch Freundschaftskreise und Vereine, die Kultur und Tradition der Herkunftsländer pflegen und auf interkulturellen Dialog setzen, erleichtern Menschen in ihrer neuen Heimat das Leben. Solche Aktivitäten, die dem sozialen Zusammenhalt und besserer Verständigung dienen, sollen gefördert werden.

Mit der großen Zunahme von Flüchtlingen, die im Herbst 2015 nach Neuwied kamen, hat das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe und der Integrationsarbeit seinen Höhepunkt erreicht. In dieser Zeit wurden zahlreiche neue ehrenamtliche Initiativen und Helferkreise gegründet, die bis heute in der Innenstadt und in den Stadtteilen mit verschiedenen Angeboten in den Bereichen Begegnung, Sprachförderung und Begleitung die Menschen mit Fluchterfahrung unterstützen.

Durch engagiertes Zusammenwirken von Wohlfahrtsverbänden, Kinderschutzbund, Kirchengemeinden, Mehrgenerationenhaus, städtischen Stellen und ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürgern ist es gelungen, die ersten Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme in Neuwied zu meistern.

Auch wenn es durch einen gemeinsamen Kraftakt gelungen ist, in Neuwied belastbare Strukturen für die ehrenamtliche Unterstützung von Geflüchteten zu schaffen, ist die Herausforderung der Integration der Neuzugewanderten noch lange nicht bewältigt. Im Gegenteil: Die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt. Denn immer mehr Geflüchtete absolvieren Integrationskurse, holen ihre Familien nach und haben Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Arbeitsplatz, um sich hier ein eigenständiges Leben aufzubauen. Deshalb suchen sie nach wie vor ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sie dabei individuell begleiten und betreuen.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurden im Jahre 2016 Maßnahmen zur ehrenamtlichen Unterstützung der Integration der Neuzugewanderten in Ausbildung und Arbeit ergriffen. Zu diesem Zweck wurden die Ehrenamtlichen aus dem Netzwerk „RLI (Rotary-Lions-Inner Wheel) – Integrationsprojekt“ unter der Hinzuziehung der Expertinnen und Experten von Arbeitsagentur, Jobcenter und Handwerkskammer entsprechend geschult und auf ihre Tätigkeiten vorbereitet. Seit 2017 bieten sie die wöchentliche Sprechstunde „Integration in die Arbeitswelt“ - zunächst im Camp Neuwied-Block und seit November 2017 in der VHS Neuwied an, um ihr Angebot auch dezentral untergebrachten Geflüchteten zugänglich zu machen. Diese Schulung wurde durch das Förderprogramm „Dialogbotschafter“ der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz möglich. Dank dieses

Programms zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und des interkulturellen Dialogs vor Ort konnten in den Jahren 2016-2019 mehrere Informationsveranstaltungen und Schulungen für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer zu verschiedenen Themen angeboten werden. Darüber hinaus wurde aus diesem Förderprogramm die Koordination der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote für Geflüchtete am Camp Neuwied-Block und seit 2018 der bunte Kunsttreff „Die Brücke“ in der VHS Neuwied finanziert.

Soviel auch bereits durch ehrenamtliche und hauptamtliche Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer geschaffen und auf den Weg gebracht wurde – der Integrationsprozess der Neuzugewanderten steht noch am Anfang und bedarf weiterer gemeinsamen Anstrengungen. Daher ist es wichtig, dass das bisher Erreichte nachhaltig fortgesetzt und durch die zusätzlichen bedarfsorientierten Unterstützungsangebote komplettiert wird.

Leitziel: Die Ressourcen und Kompetenzen der Neuwieder Bürgerinnen und Bürger werden für ehrenamtliche Aktivitäten und die Gestaltung des sozialen und kulturellen Miteinanders aktiviert und genutzt.

4.1.1 Handlungsziel: Die Rahmenbedingungen für das Ausüben ehrenamtlicher Tätigkeiten sind so gestaltet, dass sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen vorstellen bzw. leisten können, ehrenamtlich tätig zu sein.

Geeignete Maßnahmen:

- Anreize für unterschiedliche Zielgruppen schaffen, sich ehrenamtlich zu engagieren (z.B. Ehrenamtskarte für Ermäßigungen im ÖPNV, in Museen, Theatern, Kinos, Schwimmbädern etc.)
- Einführung eines offiziellen Nachweises über ehrenamtliches Engagement
- Unterschiedliche Settings schaffen, in denen sich bestimmte Zielgruppen engagieren können (z.B. gleichgeschlechtlichen Gruppen, Gruppen, in denen die eigene Muttersprache gesprochen wird etc.)
- Einrichtung einer Anlaufstelle für ehrenamtlich Tätige (Ehrenamtskoordination), an die sich alle Ehrenamtlichen und Interessierte wenden können
- Bürokratische Hürden identifizieren und abbauen
- Flyer zu Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements erstellen und in verschiedene Sprachen übersetzen

- Online-Plattform aufbauen, auf der u.a. Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements beschrieben werden und sich Ehrenamtliche untereinander austauschen können (auch Nutzung sozialer Medien)
- (Informations-)Veranstaltungen sowie Schulungen/Trainings für ehrenamtlich Engagierte anbieten (z.B. zu interkultureller Kompetenz, Zeitmanagement, zum Umgang mit schwierigen Situationen etc.)
- Einführung eines Integrationspreises

4.1.2 Handlungsziel: Auf potentielle Ehrenamtliche wird kontinuierlich und werbend zugegangen, Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements werden an verschiedenen Stellen regelmäßig beworben und vorgestellt.

Geeignete Maßnahmen:

- An ausgewählten Orten wie etwa Schulen wird seitens der Ehrenamtskoordination regelmäßig über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und dessen Rahmenbedingungen informiert

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Möglichkeiten der vorhandenen Förderprogramme sowie Angebote der Kooperationspartner zielgerichtet und bedarfsgerecht ausschöpfen, z.B.:

- ✓ Fördermöglichkeiten des Integrationsministerium und der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung Rheinland-Pfalz
- ✓ Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe der Caritas, Diakonie, Mehrgenerationenhaus, kirchlicher Gemeinden etc.

4.2 Soziales und kulturelles Leben

Kultur stellt eine essentielle Grundlage des Zusammenlebens dar und verbindet Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Gestaltung der von Zuwanderung geprägten Stadtgesellschaft ist auch eine kulturelle Herausforderung, die einen angemessenen Umgang mit der kulturellen Vielfalt erforderlich macht.

Der Zusammenhang zwischen Kultur und Integration wird im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung festgehalten: „Erfolgreiche Integration setzt eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders voraus, auf deren Grundlage Deutsche und Zuwanderer auf dem Boden unserer Verfassungswerte aufeinander zu gehen. Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität“.²⁶ Da es sich bei der kulturellen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund um einen wechselseitigen Prozess handelt, wird von allen Teilen der Gesellschaft gefordert, eine größere Bereitschaft zu kulturellen Offenheit zu entwickeln.²⁷

Die Jugendarbeit, korrekt als Kinder- und Jugendarbeit bezeichnet, ist neben Familie, Kindergarten, Schule und beruflicher Ausbildung ein zwar ergänzender aber oft sehr wichtiger Bildungs- und Erziehungsbereich, der die Integrationschancen nachhaltig beeinflussen kann.

Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahre, in der Praxis an alle zwischen 6-18 Jahren, und soll zur Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung beitragen, soziale und personale Kompetenzen vermitteln sowie individuelle Ressourcen fördern. Von Bedeutung sind folgende Kompetenzen der Persönlichkeitsentwicklung:

- Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Selbstorganisation
- Aufbau eines eigenen Wertesystems
- Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsgefühl
- Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

Jugendarbeit wird sowohl von öffentlichen Trägern als auch von freien Trägern der Jugendhilfe geleistet. Als gesetzliche Grundlage hierfür dient das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie die spezifischen Ausführungsgesetze zur Kinder und Jugendhilfe der Länder.

Auch Sport vermittelt das Gemeinschaftsgefühl und stärkt das Selbstbewusstsein. Denn Fairplay, Toleranz und Zielstrebigkeit zählen zu den wichtigsten Tugenden des Sports. In Deutschland ist der

²⁶ Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung (2007): Neue Wege – Neue Chancen, S. 127

²⁷ vgl. ebd.

Sport hauptsächlich in Vereinen organisiert, in denen Vereinsleben, Zusammenhalt und Gemeinschaft eine große soziale Rolle spielt. Zudem engagieren sich die Vereine oft über den Sport hinaus in der Kinder- und Jugendarbeit und anderen sozialen Projekten.

Darstellung der Ausgangssituation

Hauptamtliche und ehrenamtliche Integrationsakteure in Neuwied folgen dem Ansatz „Dialog ermöglicht Verständigung“ und setzen sich intensiv für die interkulturelle Kulturarbeit und interreligiösen Dialog ein. Diese werden durch folgende jährliche Aktivitäten systematisch weitergefördert:

- Beteiligung an der bundesweiten „Interkulturellen Woche“; diese mehrwöchige Veranstaltungsreihe wird im September angeboten
- Beteiligung an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“; diese mehrwöchige Aktionsreihe wird im März durchgeführt
- Beteiligung am Internationalen Kinderfest „23 Nisan“ im April
- Interreligiöse Gebete, die vom Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK) Neuwied in Zusammenarbeit mit jüdischen und muslimischen Gemeinden organisiert werden
- Tag der offenen Moschee am 03. Oktober, zu welchem alle Moscheen der Stadt einladen.

Darüber hinaus finden zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung außerhalb der einschlägigen Veranstaltungsreihen statt. Diese werden von den Wohlfahrtsverbänden, Mehrgenerationenhaus, Amt für Jugend und Soziales, Volkshochschule, kirchlichen Gemeinden, Moscheen, christlichen Friedensdienst EIRENE, verschiedenen Vereinen und ehrenamtlichen Integrationsnetzwerken konzipiert und angeboten.

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist für eine gelungene Integration und gesellschaftliche Teilhabe von immenser Bedeutung. Der Stadtrat der Stadt Neuwied hatte bereits im Jahr 2008 im Rahmen der „Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendförderung“ wichtige Maßnahmen und Zielsetzungen mit dem Schwerpunkt der Integrationsarbeit formuliert und beschlossen. In der Folge sind immer wieder auch Anpassungen an die Konzeption erfolgt und der Thematik der Integration wurde in besonderer Weise Rechnung getragen. Viele Jugendtreffs und auch das Jugendzentrum Big House werden heute von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgesucht und hier findet ein Austausch der Kulturen wie selbstverständlich statt. Diesen Prozess gilt es weiterzuentwickeln.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind heute bereits aktiv in Sportvereinen oder betreiben Sport mit Freunden außerhalb einer Vereinsstruktur. Sport ist in der Integrationsarbeit ein wichtiger Baustein der helfen kann, Kommunikation und Teilhabe zu fördern und kulturelle Unterschiede zu überwinden.

In der Stadt Neuwied findet sich heute bereits eine Reihe von Sportvereinen, die in besonderem Maße die Integrationskultur fördern. Diese gilt es in ihrem Bemühen zu unterstützen, dabei Strukturen zu festigen und weitere Vereine zu motivieren, sich für Migrantinnen und Migranten zu öffnen.

Leitziel: Alle Neuwiederinnen und Neuwieder haben die gleichen Chancen auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt.

Leitziel: Die vielfältigen Religions- und Glaubensgemeinschaften in Neuwied pflegen einen respektvollen und kooperativen Umgang miteinander und stehen in einem intensiven interreligiösen Dialog.

4.2.1 Handlungsziel: In Neuwied gibt es eine Vielzahl von Begegnungsorten, die von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt und – wo möglich – eigeninitiativ gestaltet werden können.

Geeignete Maßnahmen:

- Auf Quartiersebene werden (neben dem bereits bestehenden Angebot der Kirchen) geeignete als „neutral“ wahrgenommene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die für (interkulturellen) Austausch genutzt werden können
- Dialogveranstaltungen („Neuwied, wir müssen reden!“), bei denen Bürger*innen Themen selbst einbringen können
- („Bunte“, „Offene“) Feste als Begegnungsorte für alle Bürger*innen Neuwieds nutzen (Ansprache/Einladungen für unterschiedliche Zielgruppen ansprechend gestalten, Essensangebot an unterschiedlichen Bedürfnissen ausrichten, ggf. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Organisation der Feste)
- Durchführung von Stadtteilkonferenzen/Runden Tischen in allen Stadtteilen/Quartieren Neuwieds, um eine breite Bürgerbeteiligung und Mitsprache bei der Gestaltung des eigenen Sozialraums zu ermöglichen

4.2.2 Handlungsziel: Der interreligiöse Dialog in Neuwied wird seitens der Stadtverwaltung unterstützt.

Geeignete Maßnahmen:

- Auf Quartiersebene werden als „neutral“ wahrgenommene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die für den interreligiösen Dialog genutzt werden können
- Förderung von Jugendbegegnungen, um kulturelle/religiöse Vielfalt erlebbar zu machen

4.2.3 Handlungsziel: Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird in den verschiedenen Regeleinrichtungen und Vereinen gezielt gefördert.

Geeignete Maßnahmen:

- Erzieher*innen in Kitas sowie Lehrer*innen in Schulen gehen aktiv auf Mütter und Väter mit Migrationshintergrund zu, um sie für die Mitwirkung in Beiräten, an Festen, an Elternabenden etc. zu gewinnen
- Peer-zu-Peer-Angebote in Schulen werden in angemessenem Maße ausgebaut
- Umsetzung sozialer Projekte an Schulen, die das Zusammenleben am Ort Schule thematisieren
- Vereinsmitglieder gehen gezielt auf Menschen mit Migrationshintergrund zu, um sie für die verschiedenen Angebote zu gewinnen

4.2.4 Handlungsziel: Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf nutzen (Förder-)Angebote, um an sozialen und kulturellen Angeboten teilzunehmen.

Geeignete Maßnahmen:

- Die Möglichkeit der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets bei Familien offensiv bewerben
- Familienkarte für die Deichwelle einführen

Ressourcenorientierte Handlungsansätze vor Ort

Verstetigung und Ausbau der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure in Neuwied und Kooperationen zu gemeinsamen Aktivitäten zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, die durch Synergieeffekte eine größere Wirkung im öffentlichen Bewusstsein entfalten, z.B.

- ✓ die Veranstaltungsreihe „Interkulturelle Wochen“
- ✓ die Veranstaltungsreihe „Internationale Wochen gegen Rassismus“
- ✓ „Gebet der Religionen“
- ✓ „Tag der offenen Moscheen“ u.a.

Verstetigung und Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit mit kontinuierlicher Evaluation der Angebote und Maßnahmen.

C. Nachhaltige Gestaltung der Integrationsprozesse in Neuwied

Die interkulturelle Öffnung städtischer Angebote und Dienstleistungen wird als kommunale Gemeinschaftsaufgabe verstanden; in dieser Hinsicht bestehen Steuerungs-, Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren und Organisationen in Neuwied, die sich an eine vielfältige Stadtgesellschaft wenden. Für die Gestaltung nachhaltiger Integrationsprozesse im Sinne der Umsetzung des Neuwieder Integrationskonzeptes soll eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, in der Vertreter*innen der Verwaltung sowie andere haupt- und ehrenamtliche Akteure mitwirken. Die Federführung der Steuerungsgruppe wird in der Verwaltung angesiedelt. Aufgabe dieser Steuerungsgruppe wird es sein, die Umsetzung des Integrationskonzeptes mit zu gestalten (Überführung der Ziele in einen Aktionsplan). Dazu braucht es auch die Einrichtung einzelner, themenbezogener AGs, die von der Steuerungsgruppe Aufträge für einen bestimmten Zeitraum erhalten, die sie bearbeiten, um dann die Ergebnisse in der Steuerungsgruppe vorzustellen. Bsp. für themenbezogene AGs: Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung (die Stadt übernimmt so eine Vorreiterrolle), Bildung und Sprache (evtl. weiter auszudifferenzieren: Frühkindliche Bildung, schulische Bildung...), Ausbildung und Arbeitsmarkt. Eine solche Struktur greift die im Rahmen der Workshops entwickelte Idee der gemeinsamen Gestaltung von Integrationsprozessen als Gemeinschaftsaufgabe sowie den artikulierten Bedarf an Kommunikation und Vernetzung der Akteure auf. Dort, wo auf bestehende Netzwerkstrukturen zurückgegriffen werden kann (z.B. Netzwerktreffen der Sprachkursträger, auch Praktikertreffen genannt), um die Themen zu bearbeiten, wird dies gemacht. Damit sollen mögliche Doppelstrukturen vermieden und vorhandene Ressourcen gebündelt werden.

Die Steuerungsgruppe bzw. die themenbezogene AG's wird die Handlungsziele und mögliche Maßnahmen genau prüfen. Hierbei gilt es beispielsweise zu differenzieren, ob die Maßnahmen bereits im laufenden Geschäft angesiedelt sind, z.B. im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung und damit nicht gesondert zu bearbeiten sind oder ob die Akteure vor Ort auf die Maßnahmen Einfluss nehmen können u.v.m. Auch die Empfehlung, ob bestimmte Handlungsziele und Maßnahmen von herausragender Bedeutung und daher prioritär zu bearbeiten sind, kann von der Steuerungsgruppe erarbeitet werden.

